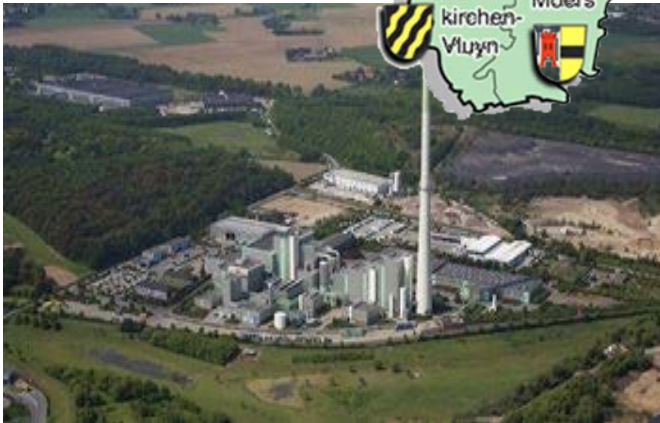


Kreis Wesel



Inhalt

Teil A

1.	Vorwort	3
2.	Gesamtbilanz	4
3.	Gesamtergebnisrechnung	6
4.	Gesamtanhang	7
4.1.	Allgemeine Angaben	7
4.2.	Konsolidierungskreis	8
4.2.1.	Vollkonsolidierung	8
4.2.2.	Konsolidierung nach der Equity-Methode	8
4.2.3.	Ansatz per Fortschreibung der Anschaffungskosten	9
4.3.	Konsolidierungsmethoden	10
4.4.	Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	11
4.5.	Erläuterungen zu den Gesamtbilanzpositionen	13
4.6.	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	30
4.7.	Gesamtverbindlichkeitspiegel	35
4.8.	Gesamtforderungsspiegel	36
4.9.	Gesamtanlagenspiegel	37
4.10.	Bestehende Haftungsverhältnisse	39
4.11.	Gesamtkapitalflussrechnung	40
4.12.	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage	43
5.	Gesamtlagebericht	44
5.1.	Darstellung der Lage	44
5.1.1.	Einzelabschluss des Kreises Wesel	47
5.1.2.	Einzelabschluss des Eigenbetriebs Kreis Wesel	51
5.1.3.	Einzelabschluss der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG	52
5.1.4.	Einzelabschluss der DeltaPort GmbH & Co. KG	53
5.2.	Kennzahlen	55
5.3.	Zukunftsbezogene Berichterstattung	61
5.3.1.	Kreis Wesel	61
5.3.2.	Eigenbetrieb Kreis Wesel	64
5.3.3.	Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG	65
5.3.4.	DeltaPort GmbH & Co. KG	66
5.4.	Angaben über Mitgliedschaften in Organen gemäß § 95 Abs. 2 GO	67
5.4.1.	Mitglieder des Verwaltungsvorstandes	67
5.4.2.	Kreistagsmitglieder	69

Teil B

Beteiligungsbericht

Teil A

1. Vorwort

Gemäß § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEF NRW) haben die Gemeinden und damit gemäß § 53 Kreisordnung (KrO NRW) auch der Kreis Wesel beginnend mit dem Haushaltsjahr 2010 jährlich einen Gesamtabschluss nach § 116 Gemeindeordnung (GO NRW) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Vorliegend wird über das Konzernjahr 2016 berichtet.

Zu dem Gesamtabschluss hat der Kreis seinen Jahresabschluss nach § 95 GO NRW und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren.

Mit dem Gesamtabschluss wird ein wichtiges Ziel der Reform des Haushaltsrechtes, nämlich die Erreichung bzw. Rückgewinnung einer Gesamtsicht über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaften, umgesetzt. Mit der Grundüberlegung, dass die Kernverwaltung und alle Beteiligungen eine wirtschaftliche Einheit sind, wird für den Gesamtabschluss der kommunale Abschluss mit den Abschlüssen der Beteiligungen und Ausgliederungen kumuliert, um die Konzernstruktur zu verdeutlichen und die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage übersichtlich darzustellen. Unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit werden die Bilanz und die Ergebnisrechnung so dargestellt, als ob keine Ausgliederungen stattgefunden hätten.

Der Kreistag bestätigt den geprüften Gesamtabschluss durch Beschluss.

2. Gesamtbilanz

AKTIVA				PASSIVA			
Bilanzposten		2016 EUR	2015 EUR	Bilanzposten		2016 EUR	2015 EUR
1.	Anlagevermögen	422.115.262,01	418.132.522,52	1.	Eigenkapital	47.693.183,97	38.389.748,18
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	586.947,79	542.204,23	1.1	Allgemeine Rücklage	116.790.215,73	122.611.432,17
1.2	Sachanlagen	287.224.721,87	282.880.234,55	1.2	Sonderrücklagen	1.981.453,87	1.981.453,87
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.549.905,48	11.523.221,10	1.3	Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	126.573.760,62	168.750.484,94	1.4	Gesamtjahresergebnisse	10.638.634,55	-4.588.147,44
1.2.3	Infrastrukturvermögen	123.019.244,17	82.570.520,07	1.4.1	Gesamtjahresüberschuss/ -fehlbetrag, Konzernanteil	10.638.634,55	-4.588.147,44
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	24.554.685,09	24.617.425,65	1.4.2	Gesamtjahresergebnis aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.3.2	Bauten des Infrastrukturvermögens	98.464.559,08	57.953.094,42	1.5	Gesamtbilanzgewinn/-verlust	0,00	0,00
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	1.6	Erstkonsolidierungs-Eigenkapital	-88.865.007,94	-88.865.007,94
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1.7	Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	7.147.887,76	7.250.017,52
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.377.109,59	8.322.373,74	1.8	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.229.941,23	6.776.770,91	2.	Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	0,00	0,00
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.474.760,78	4.936.863,79	3.	Sonderposten	121.492.423,26	125.506.362,59
1.3	Finanzanlagen	134.303.592,35	134.710.083,74	3.1	Sonderposten für Zuwendungen	98.620.034,26	101.137.291,03
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.174.378,43	2.174.378,43	3.2	Sonderposten für Beiträge	0,00	0,00
1.3.2	Anteile an assoziierten Unternehmen	5.737.242,92	7.723.645,80	3.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	20.692.515,18	22.131.503,16
1.3.3	Übrige Beteiligungen	15.995.101,76	15.995.100,76	3.4	Sonstige Sonderposten	2.179.873,82	2.237.568,40
1.3.4	Sondervermögen	0,00	0,00	3.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	109.015.059,65	107.196.122,01	4.	Rückstellungen	265.458.967,63	258.899.958,21
1.3.6	Ausleihungen	1.381.809,59	1.620.836,74	4.1	Pensionsrückstellungen	206.372.367,04	197.072.575,04
2.	Umlaufvermögen	120.958.944,22	121.582.209,41	4.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	6.379.509,12	5.731.327,78
2.1	Vorräte	3.427.473,01	3.383.718,24	4.3	Instandhaltungsrückstellungen	7.557.619,04	7.017.823,51
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.427.473,01	3.383.718,24	4.4	Steuerrückstellungen	3.850.408,24	3.685.161,12
2.1.2	Waren und Verkaufsgrundstücke	0,00	0,00	4.5	Sonstige Rückstellungen	41.299.064,19	45.393.070,76
2.1.3	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	5.	Verbindlichkeiten	126.906.382,15	134.640.804,62
2.1.4	Fertige Erzeugnisse	0,00	0,00				
2.1.5	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00				

Gesamtabschluss zum 31.12.2016

AKTIVA				PASSIVA			
Bilanzposten		2016 EUR	2015 EUR	Bilanzposten		2016 EUR	2015 EUR
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	52.919.611,45	55.526.418,94	5.1	Anleihen	0,00	0,00
2.2.1	Forderungen	49.787.339,90	52.131.542,58	5.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	93.308.825,32	106.391.710,82
2.2.2	Sonstige Vermögensgegenstände	3.132.271,55	3.394.876,36	5.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.278.643,25	532.580,74
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	5.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.531.598,32	1.629.949,30
2.4	Liquide Mittel	64.611.859,76	62.672.072,23	5.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.309.684,12	5.663.115,21
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	32.036.980,65	31.241.537,25	5.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.051.504,66	6.422.835,10
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	5.7	Sonstige Verbindlichkeiten	13.517.603,26	6.250.354,58
				5.8	Erhaltene Anzahlungen	8.908.523,22	7.750.258,87
				6.	Passive Rechnungsabgrenzung	13.560.229,87	13.519.395,58
	Summe Aktiva	575.111.186,88	570.956.269,18		Summe Passiva	575.111.186,88	570.956.269,18

3. Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Vorjahres EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.971.434,73	1.347.142,77
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	349.460.685,70	328.554.122,07
3	+ Sonstige Transfererträge	4.896.351,09	3.969.930,39
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	73.848.200,69	71.261.046,25
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.452.943,33	28.252.706,81
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	79.656.768,62	78.311.419,28
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	19.987.333,73	18.864.369,72
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	90.749,14	171.354,07
9	+/- Bestandsveränderungen	10.790,60	2.520,50
10	= Ordentliche Gesamterträge	558.375.257,63	530.734.611,86
11	- Personalaufwendungen	98.300.068,84	95.949.026,06
12	- Versorgungsaufwendungen	9.440.812,77	8.814.580,38
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	66.808.425,40	62.294.971,02
14	- Bilanzielle Abschreibungen	18.775.349,10	29.834.153,02
15	- Transferaufwendungen	256.505.279,37	236.751.996,21
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	96.879.744,76	100.681.912,30
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	546.709.680,24	534.326.638,99
18	= Ordentliches Gesamtergebnis	11.665.577,39	-3.592.027,13
19	+ Gesamtfinanzerträge	7.044.487,02	8.022.988,02
20	- Gesamtfinanzaufwendungen	5.980.787,31	7.135.738,23
21	+ Ergebnis aus assoziierten Betrieben	-2.192.772,31	-1.796.481,44
22	= Gesamtfinanzergebnis	-1.129.072,60	-909.231,65
23	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	10.536.504,79	-4.501.258,78
24	= Gesamtjahresergebnis	10.536.504,79	-4.501.258,78
25	+/- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	102.129,76	-86.888,66
26	= Gesamtjahresüberschuss/Fehlbetrag, Konzernanteil	10.638.634,55	-4.588.147,44

4. Gesamtanhang

4.1. Allgemeine Angaben

Rechtliche Grundlagen zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses in NRW

1. Kreisordnung (KrO NRW)
 - § 53 Haushaltswirtschaft und Prüfung
2. NKF-Einführungsgesetz (NKFEGR NRW)
 - § 2 Aufstellung des ersten Gesamtabschlusses
3. Gemeindeordnung NRW (GO NRW)
 - § 116 Gesamtabschluss
 - § 117 Beteiligungsbericht
 - § 118 Vorlage- und Auskunftspflichten
4. Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW)
 - § 49 Gesamtabschluss
 - § 50 Konsolidierung
 - § 51 Gesamtlagebericht, Gesamtanhang
 - § 52 Beteiligungsbericht
5. Handelsgesetzbuch (HGB)
 - §§ 300, 301, 303 bis 305, 307 bis 309, 311 und 312

Der Gesamtabschluss wurde zum 31.12.2016 nach den vorgenannten Vorschriften aufgestellt. Er soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Wesel einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form vermitteln.

Der Jahresabschluss des Kreises sowie die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sind gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW zu konsolidieren. Nicht einbezogen werden verselbständigte Aufgabenbereiche von untergeordneter Bedeutung.

Der Gesamtabschluss besteht hierbei aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Zudem ist ihm der Beteiligungsbericht beizufügen. Der Beteiligungsbericht, der sich auf das Geschäftsjahr 2016 bezieht, steht im Internet unter www.kreis-wesel.de und dort unter „Kreisverwaltung“ / „Finanzen“ / „Beteiligungen“ zur Verfügung.

Mit der Gesamtergebnisrechnung werden die im Haushaltsjahr erzielten Erträge und entstandenen Aufwendungen ausgewiesen und über das daraus entstandene Jahresergebnis informiert.

Die Gesamtbilanz ist eine Gegenüberstellung von Vermögen (Aktivseite) und den Finanzierungsmitteln (Passivseite).

Im Anhang enthalten sind Erläuterungen zum Konsolidierungskreis, zu den Bilanzpositionen und zur Gesamtergebnisrechnung. Dem Anhang beigefügt sind ein

Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Gesamtkapitalflussrechnung.

4.2. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis hat sich gegenüber dem Gesamtabchluss des Jahres 2015 nur bei der Konsolidierung nach der „at cost“ Methode, also per Fortschreibung der Anschaffungskosten, verändert. Hier ist der Bioabfallverband Niederrhein hinzugekommen. Die Konsolidierungsmethoden sind weiterhin unverändert.

4.2.1. Vollkonsolidierung

Verselbständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen sind gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW entsprechend den §§ 300, 301 und 303 bis 305 sowie §§ 307 bis 309 des Handelsgesetzbuches zu konsolidieren (sog. Vollkonsolidierung).

Stehen Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts unter der einheitlichen Leitung des Kreises, sind diese ebenso zu konsolidieren. Dies gilt auch, wenn dem Kreis die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter zusteht, ihm das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen und er gleichzeitig Gesellschafter ist oder ihm das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss auf Grund eines mit diesem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrags oder auf Grund einer Satzungsbestimmung dieses Unternehmens auszuüben.

Vollkonsolidierung bedeutet eine vollständige Konsolidierung von Vermögen, Schulden, Erträgen, Aufwendungen und Zwischenergebnissen.

In den Gesamtabchluss für das Jahr 2016 wurden folgende Unternehmen auf diese Weise einbezogen:

- Eigenbetrieb Kreis Wesel (vor dem 16.12.2013 Eigenbetrieb Hafen Emmelsum),
- Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG,
- DeltaPort GmbH & Co. KG.

4.2.2. Konsolidierung nach der Equity-Methode

Verselbständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss des Kreises sind entsprechend den §§ 311 und 312 des Handelsgesetzbuches zu konsolidieren (sog. Equity-Methode).

Die Konsolidierung nach der Equity-Methode erfolgt bei den assoziierten Unternehmen, d. h. wenn der Einfluss maßgeblich ist bzw. mindestens 20 % beträgt. Die Equity-Methode ist dadurch charakterisiert, dass der Wertansatz für den Betrieb, ausgehend von den historischen Anschaffungskosten, in den Folgejahren – so auch für 2016 – entsprechend der Entwicklung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals des assoziierten Betriebes fortgeschrieben wird. Anders als bei der Vollkonsolidierung werden Vermögen, Schulden sowie Aufwendungen und Erträge des assoziierten Betriebes nicht in den Konzernabschluss übernommen.

In den Gesamtabchluss sind folgende Unternehmen nach dieser Methode einbezogen worden:

- Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG
- Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH

Die Rhein-Lippe-Hafen Wesel GmbH, die bis 2012 nach der Equity-Methode konsolidiert wurde, wurde im Rahmen der Häfenkooperation zum 01.01.2012 in die DeltaPort GmbH & Co. KG umgewandelt. Im Geschäftsjahr 2013 erfolgte die Einbringung der Betriebsstätte „Hafen Emmelsum“ aus dem Eigenbetrieb, wodurch sich der Geschäftsanteil von 36,5 % auf 63,6 % erhöhte und seit dem Gesamtabchluss 2013 eine Vollkonsolidierung vorzunehmen ist (vgl. 4.2.1).

4.2.3. Ansatz per Fortschreibung der Anschaffungskosten

Nach der Vereinfachungsklausel gem. § 116 Abs. 3 GO NRW (in Anlehnung an § 296 HGB) müssen verselbständigte Aufgabenbereiche nicht in den Gesamtabschluss mit einbezogen werden, wenn sie für die Beurteilung der Gesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind. Das Gesamtbilanz- und Rechnungsvolumen dürfe sich bei einer Einbeziehung in die Konsolidierung nicht wesentlich ändern. Bei diesen Betrieben erfolgt lediglich eine Fortschreibung der Anschaffungskosten (at cost). Auf weitergehende Konsolidierungen wird verzichtet.

Dieser Ansatz erfolgt gem. § 50 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300 ff. HGB auch, wenn die Beteiligungsanteile gering (i. d. R. unter 20 %) sind und daher nicht von einem maßgeblichem Einfluss ausgegangen werden kann.

Für folgende Beteiligungen besteht keine Konsolidierungsnotwendigkeit mangels Wesentlichkeit für den Gesamtabschluss (§116 Abs. 3 GO):

- Stiftung Standort- und Zukunftssicherung Kreis Wesel
- Kreis Weseler Abfallgesellschaft Beteiligung GmbH
- Freizeitzentrum Xanten GmbH
- Niederrhein Tourismus GmbH
- Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH
- DeltaPort VerwaltungsGmbH
- Bioabfallverband Niederrhein

Für folgende Unternehmen besteht keine Konsolidierungsnotwendigkeit mangels maßgeblichen Einflusses (§ 50 GemHVO i. V. m. §§ 300 bis 309 HGB):

- Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein
- Wohnbau Dinslaken GmbH
- Standort Niederrhein GmbH
- CVUA-RRW
- vkA GmbH
- Euregio Rhein-Waal
- Bauverein Wesel AG
- START Zeitarbeit NW GmbH
- Betriebsgesellschaft Radio Wesel mbH
- Duisburger Verkehrsgesellschaft AG
- Nahverkehrszweckverband Niederrhein
- VRR AöR
- Sparkassenzweckverband Niederrhein

4.3. Konsolidierungsmethoden

Kapitalkonsolidierung

Für die Kapitalkonsolidierung findet die Neubewertungsmethode Anwendung (§ 50 Abs. 1, 2 GemHVO i. V. m. § 301 HGB). Die im Einzelabschluss des Kreises Wesel bilanzierten Finanzanlagen, also die Buchwerte der vollzukonsolidierenden Betriebe, werden dem neu bewerteten Eigenkapital gegenübergestellt. Die daraus ggf. entstehenden Unterschiedsbeträge werden ermittelt.

Nach § 301 Abs. 3 HGB ist ein nach der Kapitalverrechnung von vollzukonsolidierenden Betrieben verbleibender Unterschiedsbetrag in der Konzernbilanz, wenn er auf der Aktivseite entsteht, als Geschäfts- oder Firmenwert und, wenn er auf der Passivseite entsteht, unter dem Posten „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ nach dem Eigenkapital auszuweisen. Der Posten und wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr sind im Anhang zu erläutern.

Für die unter 4.2.1 dargestellten, vollzukonsolidierenden Betriebe ergibt sich nach der Kapitalkonsolidierung für den Eigenbetrieb Kreis Wesel ein passiver Unterschiedsbetrag und für die Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG ein Geschäfts- oder Firmenwert.

Dieser ist als Vermögensgegenstand zu aktivieren und – planmäßig oder außerplanmäßig – abzuschreiben. Nähere Erläuterungen hierzu finden sich bei den Ausführungen zu den Gesamtbilanzpositionen. Die Vollkonsolidierung der DeltaPort GmbH & Co. KG erfolgte zum Buchwert, d. h., dass sich weder ein Geschäfts- oder Firmenwert noch ein passivischer Unterschiedsbetrag ergeben haben.

Nach § 312 Abs. 1 HGB ist eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen in der Konzernbilanz mit dem Buchwert anzusetzen und gem. Abs. 4 in den Folgejahren um den Betrag der Eigenkapitalveränderungen, die den dem Mutterunternehmen gehörenden Anteilen am Kapital des assoziierten Unternehmens entsprechen, zu erhöhen oder zu vermindern. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Unternehmens (Equity-Konsolidierung) sowie ein darin enthaltener Geschäfts- oder Firmenwert oder passiver Unterschiedsbetrag sind im Konzernanhang anzugeben.

Für die zwei nach der Equity-Methode zu konsolidierenden Betriebe ergeben sich unter Gegenüberstellung des Buchwertes aus dem Einzelabschluss des Kreises Wesel mit dem anteiligen Eigenkapital aus der Erstkonsolidierung für die Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG und die Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH passive Unterschiedsbeträge. Der passive Unterschiedsbetrag wird nicht gesondert ausgewiesen, sondern im konzernseitigen Eigenkapital berücksichtigt.

Schuldenkonsolidierung

Die Schuldenkonsolidierung erfolgt nach § 50 Abs. 1, 2 GemHVO i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den Betrieben. Forderungen und Verbindlichkeiten von untergeordneter Bedeutung sind nicht Gegenstand der Schuldenkonsolidierung (§ 303 Abs. 2 HGB).

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gemäß § 50 Abs. 1, 2 GemHVO i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Betrieben mit den auf sie entfallenden Aufwendungen. Für den Gesamtkonzern unwesentliche Aufwendungen und Erträge werden gemäß § 305 Abs. 2 HGB nicht konsolidiert.

Zwischenergebniseliminierung

Von einer Zwischenergebniseliminierung gem. § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i. V. m. § 304 HGB konnte abgesehen werden, da keine Geschäftsvorfälle vorlagen, auf die die Anforderungen an eine Zwischenergebniskonsolidierung zutreffen (Lieferung von Vermögensgegenständen).

Konsolidierungsgrundlage

Als Konsolidierungsgrundlage dienen die eigenständig geprüften Jahresabschlüsse der verselbständigten Betriebe sowie der Jahresabschluss des Kreises zum Stichtag 31.12.2016.

4.4. Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Betriebe wurden für den Gesamtabschluss entsprechend den gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich einheitlich nach den beim Kreis Wesel geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Die zur Eröffnungsbilanz des Kreises Wesel zum 01.01.2009 angewandten Bewertungsmethoden einschließlich der Ausübung von Wahlrechten und Inventurvereinfachungsverfahren (Festwerte) wurden gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO NRW im Jahresabschluss des Jahres 2016 des Kreises Wesel und damit auch im Gesamtabschluss des Kreises Wesel beibehalten.

Hierbei gelten die in der Eröffnungsbilanz des Kreises Wesel angesetzten vorsichtig geschätzten Zeitwerte für die Vermögensgegenstände gem. § 92 Abs. 3 GO NRW für die künftigen Jahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Forderungen werden mit ihrem Nennwert nach Abzug von Wertberichtigungen ausgewiesen. Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Im Einzelabschluss der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG ist mit den Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten der Sachanlagen in Vorjahren ein Investitionszuschuss in Höhe von insgesamt 6.647 T€ verrechnet worden.

Nach § 43 Abs. 5 GemHVO sind für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge für Investitionen Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung des geförderten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

Entgegen der handelsrechtlichen Normen besteht somit kein Wahlrecht zur Passivierung oder Kürzung der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Es liegt vielmehr eine Passivierungspflicht vor.

Im Gesamtabschluss des Jahres 2010 wurde zur Korrektur dieser Bilanzverkürzung ein pauschaler Sonderposten sowie ein wertgleiches pauschales Anlagegut gebildet. Beide Posten werden ergebniswirksam über die durchschnittliche Restnutzungsdauer aufgelöst und im Gesamtabschluss 2016 fortgeschrieben.

Im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabschlusses 2015 ist aufgefallen, dass die Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG in den Herstellkosten der Anlagen des Sachanlagevermögens Zinsen und Nebenkosten des Geldverkehrs für Fremdkapital (insgesamt TDM 65.658, entspricht T€ 33.570) aktiviert hat, das zur Finanzierung der Herstellung des Bauvorhabens verwendet wurde.

Die Einbeziehung dieser Fremdkapitalkosten in die Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten ist allerdings nach dem für die Muttergesellschaft Kreis Wesel geltenden Recht wegen der Trennung von Bauaufwendungen und der Finanzierung im Rahmen der Gesamtdeckung aus § 20 GemHVO nicht zulässig. In den bisherigen Gesamtabschlüssen wurde bislang fälschlicherweise keine Korrektur vorgenommen. Diese wurde mit dem Gesamtabschluss 2015 nachgeholt, der mit den Korrekturbuchungen bilanziell auf dem Stand ist, den er gehabt hätte, wenn die Berichtigung bereits zum ersten Gesamtabschluss 2010 stattgefunden hätte. Insgesamt waren das Anlagevermögen und als korrespondierender Posten das Eigenkapital in Form der allgemeinen Rücklage um 21.423 T€ zu verringern. Im Gesamtabschluss 2016 wirkt sich diese auf die Abschreibungen aus, wodurch diese gegenüber dem Vorjahr um rd. 11,5 Mio. € geringer ausfallen.

Nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 308 Abs. 2 HBG braucht eine einheitliche Bewertung dann nicht vorgenommen zu werden, wenn ihre Auswirkungen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Bei folgenden Bilanzpositionen wurde von dieser Vereinfachungsregelung Gebrauch gemacht:

Aktiva

- Sonstige Immaterielle Vermögensgegenstände
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau
- Anteile an verbundenen Unternehmen
- Anteile an assoziierten Unternehmen
- Ausleihungen
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial
- Sonstige Forderungen
- Sonstige Vermögensgegenstände
- Aktive latente Steuern

Passiva

- Grundkapital
- Pensionsrückstellungen
- Steuerrückstellungen
- Passive latente Steuern
- Sonstige Rückstellungen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Passive Rechnungsabgrenzung

Weitere Besonderheiten zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind bei den entsprechenden Bilanzpositionen erläutert.

4.5. Erläuterungen zu den Gesamtbilanzpositionen

AKTIVA

1.	Anlagevermögen	31.12.2016	31.12.2015
		422.115.262,01 €	418.132.522,52 €

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Kommune genutzt zu werden (§ 33 Abs. 1 Satz 2 GemHVO NRW). Merkmale für die Dauerhaftigkeit sind, dass der Vermögensgegenstand nicht zur Veräußerung bestimmt ist und seine Zweckbestimmung darin besteht, dass er dem Geschäftsbetrieb dauernd (mehrere Jahre) dienen soll. Das Anlagevermögen setzt sich zusammen aus immateriellem Vermögen, Sachanlagevermögen und Finanzanlagevermögen. Bei Vermögensgegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wird die Abschreibung linear zeitanteilig vorgenommen.

1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2016	31.12.2015
		586.947,79 €	542.204,23 €

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen sind neben Lizenzen und sonstigen immateriellen Vermögensgegenständen die Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Voll- und der Equity-Konsolidierung auszuweisen.

Ein solcher Geschäfts- oder Firmenwert ist zu bilanzieren, wenn der Wertansatz der dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile an einem in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen nach der Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten und nach Verrechnung mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals des Tochterunternehmens positiv ist. Die Geschäfts- oder Firmenwerte sind abgeschrieben.

Im vorliegenden Gesamtabschluss sind daher nur sonstige immaterielle Vermögensgegenstände zum 31.12.2016 auszuweisen.

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich aber auch um Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, z. B. Lizenzen. Eine Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände ist nur zulässig, wenn diese entgeltlich von Dritten erworben wurden. Das immaterielle Vermögen des Konzerns Kreis Wesel aus solchen Sachverhalten besteht im Wesentlichen aus angeschaffter EDV-Software und Rechten.

1.2	Sachanlagen	31.12.2016	31.12.2015
		287.224.721,87 €	282.880.234,55 €

1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2016	31.12.2015
		11.549.905,48 €	11.523.221,10 €

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden.

1.2.1.1	Grünflächen	31.12.2016	31.12.2015
		508.368,55 €	433.368,55 €

Zu den Grünflächen gehören Parkanlagen, Gartenland und sonstige Grünflächen, die in der Regel landwirtschaftlich genutzt werden.

1.2.1.2	Ackerland	31.12.2016	31.12.2015
		635.553,77 €	624.677,76 €

Die Bilanzposition Ackerland teilt sich auf in Ackerflächen und andere landwirtschaftlich genutzte Flächen, die überwiegend im Außenbereich liegen.

1.2.1.3	Wald und Forsten	31.12.2016	31.12.2015
		57.561,00 €	57.561,00 €

Es handelt sich um 130.798 qm Wald- und Forstflächen (Gehölz, Laubwald, Mischwald, Nadelwald) aus dem Einzelabschluss des Kreises Wesel.

1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	31.12.2016	31.12.2015
		10.348.422,16 €	10.407.613,79 €

Als Sammelposition für die anderen, nicht in den vorgenannten Bilanzpositionen genannten Grundstücke zählen hierzu die Gewerbeflächen, Freiflächen, Deponieflächen, Splitterparzellen, Naturschutzflächen, Grabenflächen, Unlandgrundstücke, Zufahrten, Luftfahrtgelände und Flugplatz sowie Erbbaugrundstücke.

1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2016	31.12.2015
		126.573.760,62 €	168.750.484,94 €

Zu der Position bebaute Grundstücke zählen die Gebäude und die Grundstücke, auf denen sich die Gebäude befinden.

1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	31.12.2016	31.12.2015
		0,00 €	0,00 €

Beim Konzern Kreis Wesel nicht vorhanden.

1.2.2.2	Schulen	31.12.2016	31.12.2015
		92.705.274,58 €	94.797.171,47 €

Unter dieser Bilanzposition sind die Berufskollegs (Dinslaken, Hermann-Gmeiner, Mercator und Technik in Moers und Wesel) sowie die fünf kreiseigenen Förderschulen aufgeführt.

1.2.2.3	Wohnbauten	31.12.2016	31.12.2015
		420.998,83 €	422.401,46 €

Der Konzern Kreis Wesel verfügt über insgesamt zwei Wohnhäuser, die unter dieser Bilanzposition Wohnbauten aufgeführt sind.

1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	31.12.2016	31.12.2015
		33.447.487,21 €	73.530.912,01 €

Als Sammelposten für sämtliche weitere im Eigentum des Konzerns Kreis Wesel befindlichen bebauten Grundstücke sind hier u. a. das Kreishaus, die Verwaltungsgebäude an der Jülicher Straße in Wesel sowie an der Mühlenstraße 9 - 15 in Moers, die Schilderprägwerkstätten in Moers, das Polizeigebäude Xanten und das Verwaltungsgebäude der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG sowie die mit

Gebäuden bebauten Betriebsgrundstücke des Hafens ausgewiesen. Der geringere Wert gegenüber dem Gesamtabschluss 2015 ist durch eine Umgliederung von Gebäuden der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG in das Infrastrukturvermögen bedingt.

1.2.3	Infrastrukturvermögen	31.12.2016	31.12.2015
		123.019.244,17 €	82.570.520,07 €

Unter dem Infrastrukturvermögen sind die öffentlichen Einrichtungen zu verstehen, die im engeren Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in einer Kommune bilden. Der Bilanzausweis umfasst die Verkehrs- sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen. Zum Infrastrukturvermögen des Konzerns Kreis Wesel zählen derzeit Brücken, Straßen, Abfallbeseitigungs- und Hafenanlagen und sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens nebst dem dazugehörigen Grund und Boden.

1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	31.12.2016	31.12.2015
		24.554.685,09 €	24.617.425,65 €

Es handelt sich um Grundstücke, auf denen sich Straßen, Wege, Plätze befinden.

1.2.3.2	Bauten des Infrastrukturvermögens	31.12.2016	31.12.2015
		98.464.559,08 €	57.953.094,42 €

1.2.3.2.1	Brücken und Tunnel	31.12.2016	31.12.2015
		6.127.452,89 €	6.293.904,08 €

Es handelt sich hierbei um Objekte sowohl im Vermögen des Kreises Wesel als auch des Eigenbetriebs.

1.2.3.2.2	Gleisanlagen mit Streckenausrichtung und Sicherheitsanlagen	31.12.2016	31.12.2015
		979.707,33 €	136.021,69 €

Es handelt sich hierbei um Gleisanlagen im Betriebsvermögen des Eigenbetriebs Kreis Wesel und der Delta Port GmbH & Co. KG. Der höhere Wert ist durch die in 2016 hinzugekommenen Gleisanlagen, aufgrund der Übernahme der sanierten Kaimauer, durch die Delta Port GmbH & Co. KG, bedingt.

1.2.3.2.3	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	31.12.2016	31.12.2015
		0,00 €	0,00 €

1.2.3.2.4	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	31.12.2016	31.12.2015
		41.430.638,83 €	43.042.353,26 €

Zu den Straßen des Konzerns Kreis Wesel gehören grundsätzlich auch die Radwege, Zufahrten, Parkplätze, Wege, Lichtzeichenanlagen, Verkehrszeichen und Schutzeinrichtungen.

1.2.3.2.5 Abfallbeseitigungsanlagen	31.12.2016	31.12.2015
	38.705.065,30 €	5.307.198,47 €

Nach der Umgliederung (siehe Punkt 1.2.6, Seite 16) sind hier die technischen Anlagen und Maschinen sowie die Infrastruktur des Abfallentsorgungszentrums der KWA ausgewiesen. Der höhere Wert gegenüber dem Gesamtabchluss 2015 ist durch eine Umgliederung von Gebäuden der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG in das Infrastrukturvermögen bedingt.

1.2.3.2.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	31.12.2016	31.12.2015
	11.221.694,73 €	3.173.616,92 €

Zu den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens zählen die vier Regenrückhaltebecken an den Kreisstraßen sowie das Infrastrukturvermögen Hafen Emmelsum, Rhein-Lippe Hafen und Stadthafen Wesel.

Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Übernahme der sanierten Kaimauer einschließlich Hafenbahn des Stadthafens Wesel mit einem Gesamtvolumen von rd. 9 Mio. €.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	31.12.2016	31.12.2015
	0,00 €	0,00 €

Beim Konzern Kreis Wesel nicht vorhanden.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	31.12.2016	31.12.2015
	0,00 €	0,00 €

Kunstgegenstände sind nur dann zu aktivieren, wenn sie für die Kulturpflege bedeutsam sind. Bedeutsam sind diese Vermögensgegenstände, wenn hierfür eine Versicherung abgeschlossen worden ist. Die (wenigen) vorhandenen Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sind insbesondere mangels entsprechender Wertgutachten bzw. Versicherungswerte mit 0,00 € anzusetzen.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	31.12.2016	31.12.2015
	8.377.109,59 €	8.322.373,74 €

Unter den Maschinen und technischen Anlagen des Konzerns Kreis Wesel werden sämtliche Maschinen (z.B. Digitales Druck- und Kopiersystem in der Hausdruckerei), technischen Anlagen (z. B. Klimaanlage im Serverraum des Kreishauses), Betriebsvorrichtungen (z. B. Regenwassernutzungsanlage am Bauhof) und Fahrzeuge (z. B. Mercedes Sprinter am Kreishaus) bilanziert. Darüber hinaus zählen ebenso die Anbau- und Aufsatzgeräte für den Winterdienst, der Grünflächen- und Straßenunterhaltung des Bauhofs, die Maschinen der zentralen Druckerei und des Hausmeisterdienstes, die Netzwerkverkabelung, Betriebsvorrichtungen (z. B. Photovoltaikanlagen) und die Messausstattung der Bußgeldstelle zu dieser Position.

1.2.6.1 Maschinen und technische Anlagen	31.12.2016	31.12.2015
	5.959.770,70 €	6.125.859,95 €

1.2.6.2	Fahrzeuge	31.12.2016 2.417.338,89 €	31.12.2015 2.196.513,79 €
----------------	------------------	-------------------------------------	-------------------------------------

1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2016 6.229.941,23 €	31.12.2015 6.776.770,91 €
--------------	---	-------------------------------------	-------------------------------------

Zu der Betriebs- und Geschäftsausstattung des Konzerns Kreis Wesel zählen alle beweglichen Gegenstände, die nicht den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen zuzuordnen sind, insbesondere Einrichtungsgegenstände der Büros und Werkstätten aus den kreiseigenen Gebäuden und Schulen sowie die IT-Hardware.

1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.12.2016 11.474.760,78 €	31.12.2015 4.936.863,79 €
--------------	---	--------------------------------------	-------------------------------------

Bei geleisteten Anzahlungen sind geldliche Vorleistungen auf noch zu erhaltende Sachanlagen an einen Lieferanten / Hersteller gegangen, ohne bereits in den Besitz des Vermögensgegenstands gelangt zu sein.

Die Bilanzposition „Anlagen im Bau“ bildet den Wert von zum Stichtag des Jahresabschlusses noch nicht fertig gestellten Sachanlagen ab, die nach diesem Stichtag noch fortgeführt werden. Zum 31.12.2016 sind die bewerteten Fremdleistungen oder Eigenleistungen für die bis zu diesem Zeitpunkt nicht fertig gestellten Anlagen in dieser Bilanzposition zu aktivieren.

Die Anlagen im Bau betreffen im Wesentlichen das Berufskollegcampus Moers, den Neubau der Kreisleitstelle sowie die Anlagen im Bau am Hafen Emmelsum.

1.3	Finanzanlagen	31.12.2016 134.303.592,35 €	31.12.2015 134.710.083,74 €
------------	----------------------	---------------------------------------	---------------------------------------

1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2016 2.174.378,43 €	31.12.2015 2.174.378,43 €
--------------	---	-------------------------------------	-------------------------------------

Nach § 41 GemHVO i.V.m. §§ 290 und 270 HGB sind Beteiligungen mit einem Anteilswert von über 50 % den verbundenen Unternehmen zuzuordnen. Für den Konzern Kreis Wesel sind die Kreis Weseler Abfallgesellschaft Beteiligung GmbH, die Stoffstromgesellschaft Asdonkshof GmbH und die selbständigen Stiftungen Standort- und Zukunftssicherung Kreis Wesel, die Stiftung Altenhilfe Moers sowie der Anteil an der DeltaPort Verwaltungs GmbH bilanziert.

Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2016	31.12.2015
Kreis Weseler Abfallgesellschaft Beteiligung GmbH	164.274,56 €	164.274,56 €
Stoffstromgesellschaft Asdonkshof GmbH	12.750,00 €	12.750,00 €
Stiftung Standort- und Zukunftssicherung Kreis Wesel	210.000,00 €	210.000,00 €
Stiftung Altenhilfe Moers	1.771.453,87 €	1.771.453,87 €
DeltaPort Verwaltungs GmbH	15.900,00 €	15.900,00 €
Summe	2.174.378,43 €	2.174.378,43 €

Für die beiden Stiftungen ist in Höhe des Beteiligungswertes eine Sonderrücklage auf der Passivseite gebildet worden.

1.3.2	Anteile an assoziierten Unternehmen	31.12.2016	31.12.2015
		5.737.242,92 €	7.723.645,80 €

Unter den Anteilen an assoziierten Unternehmen sind die Anteile an den Betrieben auszuweisen, die nach der Equity-Methode konsolidiert werden.

Nach § 312 Abs. 1 HGB ist eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen in der ersten Konzernbilanz mit dem Buchwert anzusetzen und entsprechend der anteiligen Eigenkapitalentwicklung fortzuschreiben.

Bei der Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG ist zum 31.12.2016 ein höheres anteiliges Eigenkapital auszuweisen. Bei der Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH ist das anteilige Eigenkapital gestiegen.

Bei der Equitykonsolidierung der Niederrheinischen Verkehrsbetriebe AG wurden bei der Ermittlung des Unterschiedsbetrages die über den Eigenbetrieb Kreis Wesel bestehenden mittelbaren Anteile von 15,4 Prozent in den bisherigen Gesamtabschlüssen nicht berücksichtigt. Der Equitywert wurde ab dem Gesamtabschluss 2015 unter Berücksichtigung der mittelbaren Anteile korrigiert.

Anteile an assoziierten Unternehmen	31.12.2016	31.12.2015
Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG	4.282.142,12 €	6.474.914,43 €
Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH	1.455.100,80 €	1.248.731,37 €
Summe	5.737.242,92 €	7.723.645,80 €

1.3.3	Übrige Beteiligungen	31.12.2016	31.12.2015
		15.995.101,76 €	15.995.100,76 €

Beteiligungen sind grundsätzlich solche Verbindungen zu anderen Unternehmen, bei denen die gehaltenen Anteile an diesen Unternehmen dazu bestimmt sind, durch die Herstellung einer dauernden Verbindung zu diesem Unternehmen dem eigenen Geschäftsbetrieb zu dienen. Auch wenn die Beteiligungsabsicht ausschlaggebend für die Herstellung der Unternehmensbeziehung ist, stellt die Beteiligungshöhe eines von mehreren Merkmalen zur Einordnung der Beteiligungen dar. So wird regelmäßig davon ausgegangen, dass dann ein Beteiligungsverhältnis des Konzerns Kreis mit einem Unternehmen besteht, wenn der Konzern Kreis Wesel mindestens einen Anteil von 20 % am Nennkapital des Unternehmens hält. Der Bioabfallzweckverband Niederrhein wurde in 2016 gegründet und wird somit erstmalig im Gesamtabschluss 2016 ausgewiesen.

Beteiligung	31.12.2016	31.12.2015
Wohnbau Dinslaken GmbH	13.770.042,00 €	13.770.042,00 €
Freizeitzentrum Xanten GmbH	697.731,15 €	697.731,15 €
Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein	22.387,05 €	22.387,05 €
Standort Niederrhein GmbH	7.700,00 €	7.700,00 €
Niederrhein Tourismus GmbH	6.250,00 €	6.250,00 €
Sparkassenzweckverband	1,00 €	1,00 €
Nahverkehrszweckverband Niederrhein (NVN)	1,00 €	1,00 €
Bauverein Wesel AG	1.229.677,73 €	1.229.677,73 €
Duisburger Verkehrsgesellschaft AG	34.773,89 €	34.773,89 €
CVUA-RRW	173.875,00 €	173.875,00 €
Bioabfallzweckverband Niederrhein	1,00 €	0,00 €

Gesamtabschluss zum 31.12.2016

Flugplatz Schwarze Heide	51.025,81 €	51.025,81 €
GVZ DUNI Entwicklungsgesellschaft	1.636,13 €	1.636,13 €
Summe	15.995.100,76 €	15.995.100,76 €

1.3.4	Sondervermögen	31.12.2016	31.12.2015
		0,00 €	0,00 €

Beim Konzern Kreis Wesel nicht vorhanden.

1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	31.12.2016	31.12.2015
		109.015.059,65 €	107.196.122,01 €

Unternehmensanteile in Wertpapierform, die weder als Anteile an verbundenen Unternehmen noch als Beteiligungen anzusehen sind, und sonstige Wertpapiere, die auf Dauer angelegt sind, werden als Wertpapiere des Anlagevermögens ausgewiesen.

Wertpapiere des Anlagevermögens	31.12.2016	31.12.2015
KVR Komm. Versorgungsrüchl.-Fonds	3.942.277,85 €	3.623.340,21 €
WES-Fonds	91.152.300,97 €	91.152.300,97 €
RWE-Aktien	12.420.480,83 €	12.420.480,83 €
Termingeld KWA	1.500.000 €	0,00 €
Summe	109.015.059,65 €	107.196.122,01 €

Im Haushaltsjahr 2016 wurde der KVR-Fonds durch anteilige Zuführungen von Abfindungszahlungen für übernommene Beamte und Beamtinnen um 318.937,64 € erhöht. Daneben hat die KWA ein Termingeld i. H. v. 1.500.000 € angelegt.

1.3.6	Ausleihungen	31.12.2016	31.12.2015
		1.381.809,59 €	1.620.836,74 €

Ausleihungen stellen langfristige Forderungen aus Geld- oder Finanzgeschäften dar. Zu den Ausleihungen zählen vor allem Darlehen, Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden.

1.3.6.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	31.12.2016	31.12.2015
		0,00 €	0,00 €

Beim Konzern Kreis Wesel nicht vorhanden.

1.3.6.2	Ausleihungen an Beteiligungen	31.12.2016	31.12.2015
		1.069.526,88 €	1.146.067,73 €

Unter dieser Bilanzposition ist das Soforthilfedarlehen an die Grafschaft Moers aufgeführt. Zudem ist die Ausleiherung des Eigenbetriebs an den Flugplatz Schwarze Heide in Höhe von 1.057.255,73 € ausgewiesen.

1.3.6.3	Ausleihungen an Sondervermögen	31.12.2016	31.12.2015
		0,00 €	0,00 €

Beim Konzern Kreis Wesel nicht vorhanden.

1.3.6.4	Sonstige Ausleihungen	31.12.2016	31.12.2015
		312.282,71 €	474.769,01 €

Unter dieser Bilanzposition sind vom Kreis Wesel gewährte Darlehen (Arbeitgeberdarlehen, Wohnungsbaudarlehen an berechnigte Personen und Körperschaften) und ein Darlehen an die Betriebsgesellschaft Radio Wesel mbH & Co. KG (Radio KW) aufgeführt.

Darüber hinaus enthält diese Position die Genossenschaftsanteile an der Volksbank Rhein-Lippe eG, die als sonstige Anteilsrechte mit ihrem Nennwert zu bilanzieren sind (260,00 €) sowie den Gesellschafteranteil an der Betriebsgesellschaft Radio Wesel mbH & Co. KG (mit einem Erinnerungswert von 1,00 €).

Die Wertveränderungen in dieser Bilanzposition beruhen auf der Tilgung von Arbeitgeberdarlehen in Höhe von rd. 10.000 € und eines langfristigen Darlehens von rd. 152.000 €.

2.	Umlaufvermögen	31.12.2016	31.12.2015
		120.958.944,22 €	121.582.209,41 €

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Kommune zu dienen. Merkmale für die Nicht-dauerhaftigkeit ist eine vorgesehene Zweckbestimmung durch die Kommune, die einen Verbrauch, Verkauf oder eine nur kurzfristige Nutzung vorsieht.

Die Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sind gem. § 35 Abs. 7 GemHVO NRW nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

2.1	Vorräte	31.12.2016	31.12.2015
		3.427.473,01 €	3.383.718,24 €

2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	31.12.2015	31.12.2014
		3.427.473,01 €	3.383.718,24 €

Zu den Vorräten gehören alle Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, sowie Waren, die grundsätzlich in irgendeiner Form im Konzern Kreis Wesel gelagert werden.

2.1.2	Verkaufsgrundstücke	31.12.2016	31.12.2015
		0,00 €	0,00 €

Beim Konzern Kreis Wesel nicht vorhanden.

2.1.3	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	31.12.2016	31.12.2015
		0,00 €	0,00 €

Beim Konzern Kreis Wesel nicht vorhanden.

2.1.4	Fertige Erzeugnisse	31.12.2016	31.12.2015
		0,00 €	0,00 €

Beim Konzern Kreis Wesel nicht vorhanden.

2.1.5	Geleistete Anzahlungen	31.12.2016 0,00 €	31.12.2015 0,00 €
--------------	-------------------------------	------------------------------------	------------------------------------

Beim Konzern Kreis Wesel nicht vorhanden.

2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2016 52.919.611,45 €	31.12.2015 55.526.418,94 €
------------	--	---	---

Die Forderungen sind mit dem tatsächlichen Wert zum Bilanzstichtag anzusetzen. Zweifelhafte Forderungen werden mit dem wahrscheinlich zu erzielenden Wert angesetzt. Uneinbringliche und erlassene Forderungen werden abgeschrieben.

Forderungen sind zu Nennbeträgen angesetzt, wobei darin enthaltene Risiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt sind.

Die Forderungen wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung um wesentliche konzerninterne Forderungen zwischen den vollzukonsolidierenden Betrieben bereinigt.

2.2.1	Forderungen	31.12.2016 49.787.339,90 €	31.12.2015 52.131.542,58 €
--------------	--------------------	---	---

Unter diese Position fallen neben Gebührenforderungen vor allem Forderungen aus den Leistungen nach dem BSHG, SGB XII, PWG und UVG.

Unter dieser Bilanzposition fallen zudem die Forderungen des Kreis Wesel gegen frühere Dienstherren von Beschäftigten und Beamten nach § 107 b Beamtenversorgungs-Gesetz in Höhe von 6.556.110,00 € sowie die Forderung gegenüber dem Land aufgrund der Übernahme der Landesbeamten in Höhe von 5.759.527,00 €.

2.2.1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	31.12.2016 42.737.689,07 €	31.12.2015 44.613.126,62 €
----------------	---	---	---

2.2.1.2	Privatrechtliche Forderungen	31.12.2016 7.049.650,83 €	31.12.2015 7.518.415,96 €
----------------	-------------------------------------	--	--

Gegen Privatpersonen und Körperschaften des Privatrechts bestehen am Bilanzstichtag privatrechtliche Forderungen in der oben genannten Höhe, wobei eine Forderung von 3,0 Mio. € aus dem WES-Fonds den Großteil dieser Bilanzposition ausmacht.

2.2.2	Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2016 3.132.271,55 €	31.12.2015 3.394.876,36 €
--------------	--------------------------------------	--	--

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um diverse kleinere Forderungen (Gehaltsvorschüsse u. ä.) sowie um Forderungen Durchlaufende Gelder gegenüber dem Landschaftsverband als überörtlichen Träger der Sozialhilfe. Es wurden keine Wertberichtigungen vorgenommen.

Des Weiteren sind unter dieser Bilanzposition neben Steuerforderungen auch offene Posten aus kreditorischen Gutschriften als Forderungen gegenüber debitorischen Kreditoren ausgewiesen.

2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	31.12.2016 0,00 €	31.12.2015 0,00 €
------------	--	------------------------------------	------------------------------------

Beim Konzern Kreis Wesel nicht vorhanden.

2.4	Liquide Mittel	31.12.2016 64.611.859,76 €	31.12.2015 62.672.072,23 €
------------	-----------------------	---	---

Es handelt sich hierbei um Geldmittel in Form von Bar- oder Buchgeld, die zur Zahlungsbereitschaft zur Verfügung stehen. In dieser Bilanzposition ist der Kassenbestand und das Guthaben auf Girokonten und Festgeldanlagen mit dem Stand zum Bilanzstichtag anzusetzen. Der Bestand der Frankiermaschine des Kreises Wesel ist wie Bargeld zu betrachten und von daher ebenfalls bei den liquiden Mitteln auszuweisen.

3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	31.12.2016 32.036.980,65 €	31.12.2015 31.241.537,25 €
-----------	-----------------------------------	---	---

Nach § 42 Abs. 1 GemHVO NRW sind aktive Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen, wenn Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag geleistet werden, diese aber Aufwand für die nachfolgenden Perioden darstellen.

Neben verschiedenen Geschäftsvorfällen, die im Laufe des Haushaltsjahres 2016 als ARAP eingebucht worden sind, erfolgten die „größeren“ Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gegen Ende des Haushaltsjahres 2016. In der letzten Dezemberwoche durchgeführte Auszahlungen aus Vorverfahren (Lohnabrechnung, Sozialhilfe, Jugendhilfe, Mandatsentschädigung) und Lastschriften (SGB II durch die Agentur für Arbeit), die als Aufwand dem Jahr 2017 zuzurechnen sind, machen den Großteil des o.a. Bestandes aus. Daneben wurde für diverse vom Kreis Wesel gezahlte Zuschüsse, die nach den Förderrichtlinien mit einer ggf. eintretenden Rückzahlungsverpflichtung verbunden sind, nach § 43 Abs. 2 GemHVO aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind auch aktive latente Steuern aus Einzelabschlüssen auszuweisen. Die aktiven latenten Steuern resultieren aus dem Einzelabschluss der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG und dort aus den unterschiedlichen Wertansätzen in der Handels- und Steuerbilanz.

4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	31.12.2016 0,00 €	31.12.2015 0,00 €
-----------	--	------------------------------------	------------------------------------

	Summe aller Aktiva	31.12.2016 575.111.186,88 €	31.12.2015 570.956.269,18 €
--	---------------------------	--	--

PASSIVA

1.	Eigenkapital	31.12.2016	31.12.2015
		47.693.183,97 €	38.389.748,18 €

Das kommunale Eigenkapital untergliedert sich nach § 41 Abs. 4 GemHVO NRW in die nachfolgenden Posten:

1.1	Allgemeine Rücklage	31.12.2016	31.12.2015
		116.790.215,73 €	122.611.432,17 €

Die Allgemeine Rücklage ist als Residualgröße die Position des Eigenkapitals, die sich aus der Summe aller Aktiva abzüglich aller anderen Positionen der Passivseite ergibt.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wird die Allgemeine Rücklage der Muttergesellschaft um das (anteilige) Eigenkapital der Tochtergesellschaften erweitert. Unter der allgemeinen Rücklage ist darüber hinaus noch der Posten Grund-/Stammkapital aus dem Einzelabschluss der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG ausgewiesen.

In Höhe von 3.309.305,29 € ist auch der passive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung des Eigenbetriebs Kreis Wesel enthalten sowie in Höhe von 6.144.315,94 € und 1.504.384,61 € die passiven Unterschiedsbeträge aus der Equity-Konsolidierung der Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG und der Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH. Ein passiver Unterschiedsbetrag ist zu bilanzieren, wenn der Wertansatz der dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile an einem in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen nach der Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten und nach Verrechnung mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals des Tochterunternehmens negativ ist. Mit dem Unterschiedsbetrag werden die in den Buchwerten der Beteiligungen enthaltenen stillen Reserven aufgedeckt.

1.2	Sonderrücklagen	31.12.2016	31.12.2015
		1.981.453,87 €	1.981.453,87 €

Die Bildung von Sonderrücklagen bestimmt sich nach § 43 Abs. 4 GemHVO NRW. Für die beiden selbständigen Stiftungen der Muttergesellschaft Kreis Wesel ist die Bildung einer Sonderrücklage in der Eröffnungsbilanz aufgrund der Zweckbindung aus dem Stiftungszweck erforderlich.

1.3	Ausgleichsrücklage	31.12.2016	31.12.2015
		0,00 €	0,00 €

Gem. § 56 a KrO NRW ist in der Bilanz eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Im Haushaltsjahr 2014 wurde die Ausgleichsrücklage komplett aufgebraucht. Seitdem hat keine Zuführung mehr stattgefunden.

1.4	Gesamtjahresergebnisse	31.12.2016	31.12.2015
		10.638.634,55 €	-4.588.147,44 €

Der Gewinnvortrag resultiert im Wesentlichen aus konsolidierungstechnisch bedingten Buchungen.

Gesamtabschluss zum 31.12.2016

1.4.1	Gesamtjahresüberschuss/- fehlbetrag, Konzernanteil	31.12.2016 10.638.634,55 €	31.12.2015 -4.588.147,44 €
--------------	---	---	---

Aus der Gesamtergebnisrechnung 2016 ergibt sich ein Gesamtjahresgewinn in der oben genannten Höhe.

1.4.2	Gesamtjahresergebnis aus Vorjahren	31.12.2016 0,00 €	31.12.2015 0,00 €
--------------	---	------------------------------------	------------------------------------

1.5	Gesamtbilanzgewinn / -verlust	31.12.2016 0,00 €	31.12.2015 0,00 €
------------	--------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------

1.6	Erstkonsolidierungs- Eigenkapital	31.12.2016 -88.865.007,94 €	31.12.2015 -88.865.007,94 €
------------	--	--	--

1.7	Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	31.12.2016 7.147.887,76 €	31.12.2015 7.250.017,52 €
------------	--	--	--

Der Posten ergibt sich als konzernexterner Anteil in Höhe von 0,20 % der Kommanditistin Stadt Kamp-Lintfort am konsolidierten Eigenkapital der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG. Darüber hinaus werden die konzernexternen Anteile der übrigen Gesellschafter i. H. v. 36,4 % an der DeltaPort GmbH & Co. KG hier ausgewiesen.

2.	Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	31.12.2016 0,00 €	31.12.2015 0,00 €
-----------	--	------------------------------------	------------------------------------

3.	Sonderposten	31.12.2016 121.492.423,26 €	31.12.2015 125.506.362,59 €
-----------	---------------------	--	--

Sonderposten sind nach § 43 GemHVO NRW zu bilden, wobei unterschieden wird nach Sonderposten aus investiven Zuwendungen, Sonderposten für den Gebührenaussgleich und sonstigen Sonderposten.

3.1	Sonderposten für Zuwendungen	31.12.2016 98.620.034,26 €	31.12.2015 101.137.291,03 €
------------	---	---	--

Sonderposten aus Zuwendungen sind erhaltene Zuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen vom Zuwendungsgeber bewilligt bzw. gezahlt werden und nicht frei verwendet werden dürfen. Diese Zuwendungen werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Gegenständen des Anlagevermögens gewährt.

Der größte Teil der zu bildenden Sonderposten resultiert aus den Zuwendungen für Baumaßnahmen (Schulgebäude, Verwaltungsgebäude, Kreisstraßen und Radwege). Aber auch für die jährlichen Pauschalen (Investitionspauschale, Schulpauschale) sind im Rahmen ihrer Zweckbestimmung für Vermögensgegenstände Sonderposten zu bilden.

3.2	Sonderposten für Beiträge	31.12.2016	31.12.2015
		0,00 €	0,00 €

Beim Konzern Kreis Wesel nicht vorhanden.

3.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	31.12.2016	31.12.2015
		20.692.515,18 €	22.131.503,16 €

In der Bilanz zum 31.12.2015 sind die Überschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach § 6 KAG NRW in die nächsten Gebührenkalkulationen einzubeziehen sind, nach § 43 Abs. 6 GemHVO als Sonderposten für den Gebührenaussgleich ausgewiesen worden.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich der kostenrechnenden Einrichtung „Rettungsdienst“ wurde durch eine Entnahme im Jahresabschluss 2015 zur Deckung des dort entstandenen Defizits vollständig aufgebraucht. Die Veränderung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich der kostenrechnenden Einrichtung „Abfallentsorgung“ in Höhe von 1.438.987,98 € ergibt sich wie folgt:

Aus der Gebührenrücklage wurde nach dem Kreistagsbeschluss vom 15.12.2016 ein Betrag von 1,3 Mio. € entnommen und an die Kommunen erstattet. Aufgrund des entstandenen Defizits im HJ 2016 erfolgte im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten eine Entnahme in Höhe von 138.987,98 €

3.4	Sonstige Sonderposten	31.12.2016	31.12.2015
		2.179.873,82 €	2.237.568,40 €

Der Großteil der Sonstigen Sonderposten (rund 2,18 Mio. €) beruht auf dem Sachverhalt der Umwidmung von verschiedenen Gemeindestrassen zu Kreisstraßen. Die ersparte Finanzierung für den Zugang des Anlagevermögens ist durch die Passivierung eines entsprechenden Sonderpostens darzustellen. Des Weiteren werden unter dieser Bilanzposition verschiedene Sachspenden durch Fördervereine oder Firmen ausgewiesen. Die hieraus angeschafften Vermögensgegenstände sind unter der Bilanzposition 1.2.7 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ in gleicher Höhe ausgewiesen.

4.	Rückstellungen	31.12.2016	31.12.2015
		265.458.967,63 €	258.899.958,21 €

Rückstellungen werden nach Maßgabe des § 36 GemHVO NRW für Verpflichtungen gebildet, die zum Abschlussstichtag dem Grund und/oder der Höhe nach ungewiss sind. Rückstellungen sind eine Ergänzung zu den Verbindlichkeiten und dem Fremdkapital zuzuordnen.

Die Bildung von Rückstellungen bewirkt, dass künftige Vermögensminderungen bereits im Jahr der rechtlichen Entstehung oder der wirtschaftlichen Verursachung berücksichtigt werden. § 36 GemHVO NRW sieht Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (Pensionsverpflichtungen etc.), drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung sowie Gewährleistungen, die ohne rechtliche Verpflichtung erbracht werden vor. Die Pensionsrückstellungen wurden von der Rheinischen Versorgungskasse als Barwert ermittelt. Bei den übrigen Rückstellungen erfolgten keine (wesentlichen) Abzinsungen. Soweit Rückstellungen zu bilden waren, sind sie in Höhe der wahrscheinlichen Inanspruchnahme angesetzt.

4.1	Pensionsrückstellungen	31.12.2016	31.12.2015
		206.372.367,04 €	197.072.575,04 €

Alle Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen sind nach § 36 Abs. 1 GemHVO NRW mit ihrem im Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert als Rückstellung anzusetzen. Dies bedeutet, dass alle entstandenen Verpflichtungen gegenüber aktiv Beschäftigten, allen Pensionären und allen Hinterbliebenen in der Bilanz darzustellen sind. Dazu gehören auch andere fortgeltende Ansprüche von Personen nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst (z.B. Beihilfeleistungen).

Ein unwesentlicher Teil der Pensionsrückstellungen entfällt auf den Einzelabschluss der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG. Aufgrund des nur geringen Anteils wurde auf eine Bewertungsanpassung und eine Konsolidierung verzichtet.

4.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	31.12.2016	31.12.2015
		6.379.509,12 €	5.731.327,78 €

Nach § 36 Abs. 2 GemHVO NRW sind für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zu bilden. Altlasten auf Grundstücken des Kreises sind aktuell nicht bekannt.

Allerdings ist der Kreis auch gehalten, für solche Altlasten Rückstellungen zu bilden, die nicht auf eigenen Grundstücken liegen, für die jedoch auf den Kreis Kosten für eine im Wege der Ersatzvornahme durchzuführende Sanierung zukommen können.

Der Betrag resultiert aus der Rückstellung für die Rekultivierung Deponie sowie aus der Rückstellung für Kiesabbaurechte Hülskens, welche im Einzelabschluss der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG ausgewiesen sind.

4.3	Instandhaltungsrückstellungen	31.12.2016	31.12.2015
		7.557.619,04 €	7.017.823,51 €

Für die unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen, deren Nachholung in einem überschaubaren Zeitraum hinreichend konkret beabsichtigt ist, sind gem. § 36 Abs. 3 GemHVO NRW Rückstellungen zu passivieren, wenn die vorgesehenen Maßnahmen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sind.

4.4	Steuerrückstellungen	31.12.2016	31.12.2015
		3.850.408,24 €	3.685.161,12 €

4.4.1	Steuerrückstellungen	31.12.2016	31.12.2015
		440.606,17 €	450.230,51 €

Die Steuerrückstellung resultiert im Wesentlichen aus dem Einzelabschluss der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG.

4.4.2	Passive latente Steuern aus Einzelabschlüssen	31.12.2016	31.12.2015
		3.409.802,07 €	3.234.930,61 €

Die passiven latenten Steuern resultieren aus der unterschiedlichen handels- und steuerrechtlichen Abschreibung von Gebäuden aus dem Einzelabschluss der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG.

4.5	Sonstige Rückstellungen	31.12.2016	31.12.2015
		41.299.064,19 €	45.393.070,76 €

Gem. § 36 Abs. 4 GemHVO sind für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag nicht genau bekannt und nicht geringfügig sind, Rückstellungen zu bilden.

Unter den sonstigen Rückstellungen sind insbesondere Rückstellungen wegen Altersteilzeit der Beschäftigten, Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Arbeitszeitguthaben, Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sowie als wesentlichster Posten Rückstellungen für schwebende Verfahren ausgewiesen.

5.	Verbindlichkeiten	31.12.2016	31.12.2015
		126.906.382,15 €	134.640.804,62 €

Zu den Verbindlichkeiten zählen insbesondere Anleihen, Rückzahlungsverpflichtungen aus Krediten, erhaltene Anzahlungen von Dritten sowie entstandene Zahlungsverpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen. Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag anzusetzen (§ 41 Abs. 4 GemHVO NRW).

Zuweisungen und Zuschüsse sowie Spenden, zu denen Verwendungsnachweise zu führen sind, werden bis zu ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung passivisch als sonstige Verbindlichkeiten geführt.

Die Verbindlichkeiten wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung um konzerninterne Verbindlichkeiten zwischen den vollzukunftskonsolidierenden Betrieben bereinigt.

5.1	Anleihen	31.12.2016	31.12.2015
		0,00 €	0,00 €

Beim Konzern Kreis Wesel nicht vorhanden.

5.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.12.2016	31.12.2015
		93.308.825,32 €	106.391.710,82 €

5.2.1	Investitions-Kredite von verbundenen Unternehmen	31.12.2016	31.12.2015
		0,00 €	0,00 €

Beim Konzern Kreis Wesel nicht vorhanden.

5.2.2	Investitions-Kredite von Beteiligungen	31.12.2016	31.12.2015
		0,00 €	0,00 €

Beim Konzern Kreis Wesel nicht vorhanden.

5.2.3	Investitions-Kredite von Sondervermögen	31.12.2016	31.12.2015
		0,00 €	0,00 €

Beim Konzern Kreis Wesel nicht vorhanden.

5.2.4	Investitions-Kredite vom öffentlichen Bereich	31.12.2016 49.311,02 €	31.12.2015 53.924,92 €
--------------	--	---	---

Aus Fördermaßnahmen bestehen noch Restbeträge aus zwei Darlehen bei der NRW-Bank und beim LVR. Im Haushaltsjahr 2016 wurden Tilgungszahlungen in Höhe von 4.613,90 € vorgenommen.

5.2.5	Investitions-Kredite vom privaten Kreditmarkt	31.12.2016 93.259.514,30 €	31.12.2015 106.337.785,90 €
--------------	--	---	--

Es handelt sich um Kredite privatrechtlicher Gläubiger (Banken), die zur Finanzierung von Investitionen aufgenommen wurden.

Der überwiegende Teil der Kredite resultiert aus dem Einzelabschluss der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG.

5.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	31.12.2016 1.278.643,25 €	31.12.2015 532.580,74 €
------------	--	--	--

Gem. § 89 Abs. 2 GO dürfen Kredite zur Liquiditätssicherung bis zur Höhe des in der Haushaltssatzung festgelegten Betrages aufgenommen werden. Zum 31.12.2016 sind Liquiditätskredite in Höhe von 1.278.643,25 € auszuweisen, die aus dem Einzelabschluss der DeltaPort GmbH & Co. KG resultieren.

5.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	31.12.2016 1.531.598,32 €	31.12.2015 1.629.949,30 €
------------	---	--	--

Der Kreis Wesel ist neben den Kreisen Kleve und Viersen sowie der Stadt Krefeld Mitglied des Zweckverbandes Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN). Gemäß der Zweckverbandssatzung i. V. mit dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) haften die Verbandsmitglieder für alle Verbindlichkeiten des KRZN.

In der Bilanz des KRZN zum 31.12.2006 wurde ein Überschuss der sonstigen Verbindlichkeiten über das Vermögen von rund 16,2 Millionen € festgestellt. In Abstimmung mit den Kreisen Kleve und Viersen wurde daher nur der tatsächlich auf den jeweiligen Kreis entfallende Anteil (2.220.257,25 €) in die Eröffnungsbilanz eingestellt und seitdem durch die Tilgungen entsprechend reduziert.

Im Haushaltsjahr 2016 wurde eine Tilgung in Höhe von 98.350,98 € vorgenommen, somit ergibt sich der o. a. Bestand.

5.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2016 4.309.684,12 €	31.12.2015 5.663.115,21 €
------------	---	--	--

Unter dieser Position werden alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch offen waren.

5.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	31.12.2016 4.051.504,66 €	31.12.2015 6.422.835,10 €
------------	---	--	--

Unter den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden alle Verbindlichkeiten ausgewiesen, die aus Transferleistungen resultieren. Eine Transferleistung bezeichnet eine

Geld- oder Sachleistung, die jemand erhält, ohne dafür eine direkte Gegenleistung erbringen zu müssen.

5.7	Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2016	31.12.2015
		13.517.603,26 €	6.250.354,58 €

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind ein Auffangposten für alle Verbindlichkeiten, die nicht unter den Bilanzpositionen „5.1“ – „5.6“ gesondert auszuweisen sind. Hierzu gehören insbesondere Steuerverbindlichkeiten, Sonstige Verbindlichkeiten (aus Rechnungsabgrenzung) sowie Sonstige Verbindlichkeiten für durchlaufende Gelder.

5.8	Erhaltene Anzahlungen	31.12.2016	31.12.2015
		8.908.523,22 €	7.750.258,87 €

Dieser Posten beinhaltet insbesondere die nicht verwendeten Schulpauschalen der Jahre 2009 bis 2016. Diese sollen für die Mitfinanzierung der Maßnahmen am Standort Berufskolleg Moers verwendet werden.

6.	Passive	31.12.2016	31.12.2015
	Rechnungsabgrenzung	13.560.229,87 €	13.519.395,58 €

Bei dieser Bilanzposition sind gem. § 42 Abs. 3 GemHVO NRW eingegangene Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag anzusetzen, soweit sie einem Ertrag für die Ergebnisrechnung 2017 zuzuordnen sind.

Zudem wurden entsprechend der Erläuterungen zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für die erhaltenen weitergeleiteten Investitionsfördermittel passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

	Summe aller Passiva	31.12.2016	31.12.2015
		575.111.186,88 €	570.956.269,18 €

4.6. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Erträge

1.	Steuern und ähnliche Abgaben	31.12.2016	31.12.2015
		1.971.434,73 €	1.347.142,77 €

Der Ertrag resultiert aus der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben. Die Zuweisung ist aus finanzstatistischen Gründen unter dieser Position auszuweisen und erfolgt nicht durch eine Zahlung des Landes, sondern durch Verrechnung mit der Rückstellung für Wohngeldersparnis, über welche die im Jahr 2019 stattzufindende Rückzahlung abgewickelt werden soll.

2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.12.2016	31.12.2015
		349.460.685,70 €	328.554.122,07 €

Zuwendungen sind Zuweisungen und Zuschüsse. Unter Zuweisungen versteht man die Übertragung finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften. Man unterscheidet allgemeine Zuweisungen (z.B. Schlüsselzuweisungen), über deren Verwendung die Kommune frei entscheiden kann und zweckgebundene Zuweisungen, deren Bewilligung an die Erfüllung bestimmter Verwendungsaufgaben gebunden ist.

Zuschüsse sind Übertragungen vom privaten und übrigen Bereich an die Kommune.

Darüber hinaus werden hier die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ausgewiesen. Mit rund 253,2 Mio. € stellt die allg. Kreisumlage den wesentlichsten Posten dar.

3.	Sonstige Transfererträge	31.12.2016	31.12.2015
		4.896.351,09 €	3.969.930,39 €

Unter sonstige Transfererträge fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Kommune gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Solche Erträge sind der Ersatz von sozialen Leistungen (Sozialhilfeleistungen), die die Kommune ersetzt bekommt.

4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.12.2016	31.12.2015
		73.848.200,69 €	71.261.046,25 €

Unter die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen alle öffentlichen Abgaben, denen eine konkrete Gegenleistung der Verwaltung gegenübersteht (Verwaltungsgebühren), der Inanspruchnahme von Einrichtungen (Benutzungsgebühren) oder die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Beiträge) dienen. Einen wesentlichen Anteil machen hierbei die Gebühren für die Abfallbeseitigung aus (rund 39,4 Mio. €).

5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	31.12.2016	31.12.2015
		28.452.943,33 €	28.252.706,81 €

Privatrechtliche Entgelte werden für eine konkrete Gegenleistung erbracht, für die es keine öffentlich-rechtliche Rechtsgrundlage (Satzung) gibt, sondern denen eine privatrechtliche Regelung zugrunde liegt (Verkauf, Mieten, Pachten). Der wesentlichste Anteil entfällt auf die Erlöse aus nicht andienungspflichtigen Abfällen aus dem Einzelabschluss der KWA.

6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.12.2016 79.656.768,62 €	31.12.2015 78.311.419,28 €
-----------	---	---	---

Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen sind solche, die von der Kommune aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle erwirtschaftet werden, die diese vollständig oder anteilig erstattet. Der Erstattung liegt i. d. R. ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde. Unerheblich ist, auf welcher Rechtsgrundlage die Erstattungspflicht beruht und ob die Erstattung die Kosten des Empfängers voll oder nur teilweise deckt. Der größte Anteil unter diesem Posten resultiert aus dem Einzelabschluss des Kreises Wesel und dort aus der Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung (rund 23,9 Mio. €) sowie der Kostenerstattung Bund für Grundsicherung im Alter (rd. 27,1 Mio. €).

7.	Sonstige ordentliche Erträge	31.12.2016 19.987.333,73 €	31.12.2015 18.864.369,72 €
-----------	-------------------------------------	---	---

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind die Auffangposition für alle Ertragsarten, die nicht unter die anderen Ertragspositionen des Teilergebnisplans gefasst werden können, z.B. ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder), Säumniszuschläge, Erträge aus Inanspruchnahme von Bürgschaften und Gewährverträgen. Außerdem fallen hierunter die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (bei Erlösen über dem Buchwert). Der größte Anteil entfällt hierbei auf die Erträge aus der Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten (rund 4,1 Mio. €).

8.	Aktiviertete Eigenleistungen	31.12.2016 90.749,14 €	31.12.2015 171.354,07 €
-----------	-------------------------------------	---	--

Die aktivierten Eigenleistungen resultieren aus den Einzelabschlüssen der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG und der DeltaPort GmbH & Co. KG.

9.	Bestandsveränderungen	31.12.2016 10.790,60 €	31.12.2015 2.520,50 €
-----------	------------------------------	---	--

Die Bestandsveränderungen resultieren aus dem Einzelabschluss der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG.

10.	Ordentliche Gesamterträge	31.12.2016 558.375.257,63 €	31.12.2015 530.734.611,86 €
------------	----------------------------------	--	--

Aufwendungen

11.	Personalaufwendungen	31.12.2016	31.12.2015
		98.300.068,84 €	95.949.026,06 €

Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen, die unmittelbar mit der aktiven Beschäftigung von Beamten, Tarifbeschäftigten und sonstigen Beschäftigten zusammenhängen. Aufwendungen für bereits im Ruhestand befindliche Personen sind unter den Versorgungsaufwendungen zu erfassen.

Mit rund 86,9 Mio. € entfällt der größte Anteil auf die Bezüge von Beamten und die Vergütung der tariflich Beschäftigten des Kreises Wesel.

12.	Versorgungsaufwendungen	31.12.2016	31.12.2015
		9.440.812,77 €	8.814.580,38 €

Die Versorgungsaufwendungen beziehen sich auf Personen, die bereits Versorgungsleistungen beziehen (Pensionäre), soweit diese nicht schon durch Rückstellungen berücksichtigt wurden.

Im Wesentlichen beinhaltet der Posten den Beitrag an die Versorgungskasse (rund 7,5 Mio. €).

13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.12.2016	31.12.2015
		66.808.425,40 €	62.294.971,02 €

Hierbei handelt es sich um alle Aufwendungen (Ressourcenverzehr) für Sach- und Dienstleistungen, die im Rahmen kommunaler Aufgabenerledigung anfallen (u. a. IT-Unterhaltung, Haltung von Fahrzeugen, Energiekosten, Reinigungskosten, Unterhaltung des beweglichen Vermögens). Sach- und Dienstleistungen, die nicht im Kernbereich zur unmittelbaren Aufgabenerledigung anfallen, gehören zu den „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“.

Den größten Anteil an diesem Posten macht mit rund 22,7 Mio. € die Betriebskostenerstattung nach dem Rettungsgesetz NRW aus.

14.	Bilanzielle Abschreibungen	31.12.2016	31.12.2015
		18.775.349,10 €	29.834.153,02 €

Das Anlagevermögen ist dazu bestimmt, dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen. Die Vermögensgegenstände stehen daher regelmäßig länger als ein Jahr in Gebrauch. Um den Ressourcenverbrauch dieser Gegenstände in der Ergebnisrechnung richtig zu berücksichtigen, wird der Werteverzehr des Anlagegutes im jeweiligen Haushaltsjahr als Aufwand, bilanzielle Abschreibung, verbucht. In diesem Posten werden aber auch die Abschreibungen auf die Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Voll- bzw. Equity-Konsolidierung ausgewiesen sowie Abschreibungen auf das Umlaufvermögen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG hat sich aufgrund der Nachaktivierung von 2.600.000 € weiteren Anschaffungskosten aus der letzten, planmäßigen Kaufpreisrate verändert und ist zum 31.12.2016 vollständig abgeschrieben.

Die Veränderung bei den Abschreibungen resultiert insbesondere aus den Effekten der Korrektur der Projektzinsen bei der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG (s. Seite 12).

15.	Transferaufwendungen	31.12.2016	31.12.2015
		256.505.279,37 €	236.751.996,21 €

Hierunter sind alle Leistungen der Kommune an Dritte zu erfassen, ohne dass ein Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung besteht. Sie beruhen i. d. R. auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Diese Art gemeindlicher Leistungen stellen Transferleistungen dar und sind von der Gemeinde als Aufwendungen in der Ergebnisrechnung zu erfassen (Transferaufwendungen). Darunter fallen insbesondere gemeindliche Hilfen an private Haushalte (Sozialtransfers), z. B. Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe sowie sonstige soziale Leistungen. Die Aufwendungen für Kosten der Unterkunft im Rahmen der SGB II-Leistungen werden bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Aber auch Hilfen der Kommune an Unternehmen (Subventionen) fallen hierunter, z. B. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen u. a.

Umlagen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs gezahlt werden (z. B. LVR-Umlage), wie auch Umlagen an Zweckverbände und ähnliche kommunale Zusammenschlüsse für die Erfüllung bestimmter Aufgaben gehören ebenfalls zu dieser Position.

Die wesentlichsten Anteile an diesem Posten entfallen auf die Landschaftsumlage (rund 108,0 Mio. €) sowie die sozialen Leistungen (ohne SGB II-KdU) mit rund 85,9 Mio. €.

16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.12.2016	31.12.2015
		96.879.744,76 €	100.681.912,30 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen decken alle ordentlichen Aufwandsarten ab, die nicht unter anderen Positionen erfasst sind.

Nach einem Hinweis der Bezirksregierung sind hier auch die Aufwendung für SGB II-Leistungen, insbesondere Kosten der Unterkunft, auszuweisen. Diese machen mit rund 81,0 Mio. € auch den größten Anteil an diesem Posten aus.

17.	Ordentliche Gesamtaufwendungen	31.12.2016	31.12.2015
		546.709.680,24 €	534.326.638,99 €

18.	Ordentliche Gesamtergebnis	31.12.2016	31.12.2015
		11.665.577,39 €	-3.592.027,13 €

Finanzerträge und -aufwendungen

19.1	Beteiligungserträge	31.12.2016	31.12.2015
		3.190.414,52 €	838.939,42 €

Hier sind insbesondere Zinsen aus Dividenden oder andere Gewinnanteile als Erträge aus Beteiligungen, andere zinsähnliche Erträge sowie die ertragswirksame Fortschreibung der nach der Equity-Methode zu konsolidierenden Betriebe als Finanzerträge ausgewiesen.

19.2	Zinserträge	31.12.2016	31.12.2015
		3.113.783,10 €	3.257.250,09 €

Hier sind insbesondere Zinsen aus gegebenen Darlehen zu erfassen. Hierunter fallen auch Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens, z. B. Tages- und Festgeldzinsen.

19.3	Sonstige Finanzerträge	31.12.2016 731,45 €	31.12.2015 3.432.491,91 €
-------------	-------------------------------	--------------------------------------	--

Im Vorjahr wurde hier die Dividende aus den RWE-Aktien, die im Eigenbetrieb waren, ausgewiesen. In 2016 hat keine Ausschüttung stattgefunden.

19.4	Beteiligungserträge von assoziierten Unternehmen	31.12.2016 739.557,95 €	31.12.2015 494.306,60 €
-------------	---	--	--

19.	Gesamtfinanzerträge	31.12.2016 7.044.487,02 €	31.12.2015 8.022.988,02 €
------------	----------------------------	--	--

20.1	Zinsaufwendungen	31.12.2016 5.980.787,31 €	31.12.2015 7.135.738,23 €
-------------	-------------------------	--	--

Hier sind Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital auszuweisen. Hierzu gehören nicht die allgemeinen Aufwendungen für den Geldverkehr, z. B. Kontoführungsgebühren.

20.	Gesamtfinanzaufwendungen	31.12.2016 5.980.787,31 €	31.12.2015 7.135.738,23 €
------------	---------------------------------	--	--

21.	Ergebnis aus assoziierten Betrieben	31.12.2016 -2.192.772,31 €	31.12.2015 -1.796.481,44 €
------------	--	---	---

Der Posten beinhaltet die aufwandswirksame Fortschreibung der nach der Equity-Methode zu konsolidierenden Betriebe.

22.	Gesamtfinanzergebnis	31.12.2016 -1.129.072,60 €	31.12.2015 -909.231,65 €
------------	-----------------------------	---	---

23.	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	31.12.2016 10.536.504,79 €	31.12.2015 -4.501.258,78 €
------------	--	---	---

24.	Gesamtjahresergebnis	31.12.2016 10.536.504,79 €	31.12.2015 -4.501.258,78 €
------------	-----------------------------	---	---

25.	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	31.12.2016 102.129,76 €	31.12.2015 -86.888,66 €
------------	--	--	--

Der Posten beinhaltet das nach dem Gesellschaftsanteil von 0,20 % an der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG auf die Kommanditistin Stadt Kamp-Lintfort entfallende Ergebnis sowie das Ergebnis, das den Mitgesellschaftern (= 36,4 %) der DeltaPort GmbH & Co. KG zuzurechnen ist.

26.	Gesamtjahresüberschuss / Fehlbetrag, Konzernanteil	31.12.2016 10.638.634,55 €	31.12.2015 -4.588.147,44 €
------------	---	---	---

4.7. Gesamtverbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahre s EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	93.308.825,32	31.551.339,56	56.976.288,86	4.781.196,90	106.391.710,82
3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.278.643,25	1.278.643,25	0,00	0,00	532.580,74
4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.531.598,32	102.285,02	451.723,62	977.589,68	1.629.949,30
5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.309.684,12	4.309.684,12	0,00	0,00	5.663.115,21
6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.051.504,66	3.610.985,70	440.518,96	0,00	6.422.835,10
7 Sonstige Verbindlichkeiten	13.517.603,26	13.517.603,26	0,00	0,00	6.250.354,58
8 Erhaltene Anzahlungen	8.908.523,22	1.459.238,76	0,00	7.449.284,46	7.750.258,87
Summe aller Verbindlichkeiten	126.906.382,15	55.829.779,67	57.868.531,44	13.208.071,04	134.640.804,62

4.8. Gesamtforderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahr es EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5
1 Forderungen	49.787.339,90	34.704.546,99	1.250.500,98	13.832.291,93	52.131.542,58
1.0 Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	42.737.689,07	27.654.896,16	1.250.500,98	13.832.291,93	44.613.126,62
1.2 Privatrechtliche Forderungen	7.049.650,83	7.049.650,83	0,00	0,00	7.518.415,96
2 Sonstige Vermögensgegenstände	3.132.271,55	1.833.869,55	1.298.402,00	0,00	3.394.876,36
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	52.919.611,45	36.538.416,54	2.548.902,98	13.832.291,93	55.526.418,94

4.9. Gesamtanlagenspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchung en im Haushaltsjah r	Abschreibun gen im Haushaltsjah r	Zuschreibun gen im Haushaltsjah r	Kumulierte Abschreibun gen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushaltsjah res	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	+	-	+/-	-	+	-			
1 Immaterielle Vermögensgegenstände	33.410.537	5.487.172	0	0	5.442.428	0	38.310.761	586.948	542.204
1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	28.203.263	5.148.920	0	0	5.148.920	0	33.352.183	0	0
1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	5.207.274	338.251	0	0	293.508	0	4.958.578	586.948	542.204
1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Sachanlagen	665.191.747	18.328.431	1.663.626	20.961	13.071.769	0	394.652.791	287.224.722	282.880.235
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.198.480	85.876	0	0	59.192	0	734.450	11.549.905	11.523.221
2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	238.412.823	-36.540.230	901.015	0	4.846.327	0	74.397.818	126.573.761	168.750.485
2.3 Infrastrukturvermögen	376.584.543	45.711.620	0	10.480	5.265.026	0	299.287.399	123.019.244	82.570.520
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	25.127.386	0	0	0	62.741	0	572.701	24.554.685	24.617.426
2.3.2 Bauten des Infrastrukturvermögens	351.457.157	45.711.620	0	10.480	5.202.285	0	298.714.698	98.464.559	57.953.094
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	15.628.562	1.280.036	460.042	49.790	1.275.089	0	8.121.235	8.377.110	8.322.374
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.430.475	1.147.462	249.470	13.362	1.626.135	0	12.111.889	6.229.941	6.776.771
2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.936.864	6.643.667	53.098	-52.672	0	0	0	11.474.761	4.936.864
3 Finanzanlagen	141.846.162	2.025.308	2.431.799	0	0	0	7.136.079	134.303.592	134.710.084
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.174.378	0	0	0	0	0	0	2.174.378	2.174.378
3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	7.723.646	206.369	2.192.772	0	0	0	0	5.737.243	7.723.646
3.3 Übrige Beteiligungen	15.996.737	1	0	0	0	0	1.636	15.995.102	15.995.101

Gesamtabschluss zum 31.12.2016

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchung en im Haushaltsjah r	Abschreibun gen im Haushaltsjah r	Zuschreibun gen im Haushaltsjah r	Kumulierte Abschreibun gen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushaltsjah res	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	+	-	+/-	-	+	-			
3.4 Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	114.330.565	1.818.938	0	0	0	0	7.134.443	109.015.060	107.196.122
3.6 Ausleihungen	1.620.837	0	239.027	0	0	0	0	1.381.810	1.620.837
Anlagevermögen gesamt	840.448.446	25.840.911	4.095.425	20.961	18.514.197	0	440.099.630	422.115.262	418.132.523

4.10. Bestehende Haftungsverhältnisse

Bürgschaften

Nach § 86 Abs. 2 GO dürfen Kreise Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Der Kreis Wesel soll ein Risiko also nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen er ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften erlaubt, sondern nur Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner nicht leisten kann.

Der Konzern Kreis Wesel hat neben einer konzerninternen Bürgschaft an die Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG und ergänzender Sicherungserklärung gegenüber dem Kreditgeber konzerninterne Bürgschaften an die Delta-Port GmbH und Co. KG sowie die Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH gegeben.

Zudem besteht auch noch folgende konzernexterne Bürgschaft:

- Neukirchener Erziehungsverein (NEV) 764.704,00 €
Zur Vermeidung einer einmaligen Zuschussgewährung wurde dem NEV 2008 eine Bürgschaft gewährt, um dem NEV eine Darlehensfinanzierung für einen Schulneubau zu ermöglichen. Für den Schulneubau dieser Förderschule wäre ansonsten der Kreis Wesel selbst zuständig. Aufgrund der sich daraus ergebenden Zuschusspflicht wurde die Bürgschaft von der Bezirksregierung genehmigt.
Aufgrund des geringen Bürgschaftsvolumens und der ausschließlichen Bestimmung für die Daseinsvorsorge besteht trotz Verzicht auf die Erhebung einer Avalprovision keine Beihilfeproblematik.

Übrige Haftungsverhältnisse

Nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz i. V. mit der Deponieverordnung ist für die Erfüllung der Auflagen und Bedingungen der Betriebs- und Nachsorgephase der Deponie der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG eine Sicherheitsleistung zugunsten der Bezirksregierung Düsseldorf zu stellen. Entsprechend der behördlichen Anordnung hat der Kreis Wesel am 12.09.2013 gegenüber dem Land NRW eine Erklärung über die Einstandspflicht nach § 18 Abs. 4 DepV für die Deponie Asdonkshof abgegeben.

Garantieverträge bestehen nicht. Leasingverträge existieren nur als Finanzierungsleasingverträge und nur in sehr geringem Umfang. Mietverträge, die wesentlich sind oder besondere Haftungen begründen, bestehen ebenfalls nicht.

4.11. Gesamtkapitalflussrechnung

Der Gesamtabschluss des Konzerns Kreis Wesel soll auch ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzgesamtlage des Konzerns vermitteln. Dem Gesamtanhang im Gesamtabschluss ist deshalb eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2 (DRS 2) beizufügen.

Nach dem Rechnungslegungsstandard stellt die Kapitalflussrechnung zeitbezogen die Zahlungsströme der wirtschaftlichen Gesamtheit des Konzerns Kreis Wesel dar, die zur Veränderung des Zahlungsmittelbestandes führen, und gibt Auskunft darüber, wie die Kernverwaltung der Gemeinde zusammen mit ihren Betrieben, soweit diese in den Gesamtabschluss einbezogen sind, die finanziellen Mittel erwirtschaftet.

Die Gesamtkapitalflussrechnung unterstützt einerseits die Aufgabe des Gesamtabschlusses. Andererseits wird entsprechend ihrer Bedeutung ein Überblick über die Gesamtliquidität gegeben.

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist wie die gemeindliche Finanzrechnung in die drei Bereiche „Laufende Geschäftstätigkeit“, „Investitionstätigkeit“ und „Finanzierungstätigkeit“ gegliedert. Sie wurde nach der derivativen Methode ermittelt und aufgestellt.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit stammt vorrangig aus der ertragswirksamen Tätigkeit der Kernverwaltung und der in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen. Darunter werden Zahlungen erfasst, die als Erträge oder Aufwendungen das Jahresergebnis beeinflussen und aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit des Konzerns Kreis Wesel entstehen, z. B. Einzahlungen aus dem Verkauf von Wirtschaftsgütern, aus Dienstleistungen u. a. sowie Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte u. a..

Den Cashflow aus der Investitionstätigkeit gesondert zu erfassen, ist wegen seiner Bedeutung und der Auswirkungen auf die laufende Geschäftstätigkeit sachgerecht. Unter der Investitionstätigkeit werden Zahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen erfasst, denn diese beeinflussen in einem erheblichen Maße die Ertragswirksamkeit der künftigen laufenden Geschäftstätigkeit.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ist die Differenz aus Ein- und Auszahlungen, die im Finanzbereich des Konzerns Kreis Wesel angefallen sind. Dabei sind unter den Finanzierungstätigkeiten alle Aktivitäten einzuordnen, die sich auf das Eigenkapital und das Fremdkapital auswirken und somit dessen Struktur verändern.

Für den Gesamtabschluss des Konzerns Kreis Wesel wird der Finanzmittelfonds inhaltsgleich mit dem Bilanzposten „Liquide Mittel“ definiert.

Position	Bezeichnung	Vorjahr 2015 - Euro -	Haushaltsjahr 2016 - Euro -
1	2	3	4
01.	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-3.201.258,78	13.141.107,66
02.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	27.857.610,98	15.740.435,78
03.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	10.581.715,42	4.301.655,52
04.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-3.236.828,48	-3.511.787,44
05.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-720,07	-36.247,45
06.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-19.988.334,69	-855.801,42
07.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	7.966.060,95	5.560.279,69
08.	+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen	0,00	0,00
09.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)	19.978.245,33	34.339.642,34
10.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	81.203,18	952.682,05
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	14.029.379,94	-18.516.497,83
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-61.618,66	-337.173,99
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	1.812.276,89	2.431.799,46
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	2.804.122,78	-6.818.080,38
16.	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
17.	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00

Position	Bezeichnung	Vorjahr 2015 - Euro -	Haushaltsjahr 2016 - Euro -
1	2	3	4
18.	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19a.	+ Einzahlungen von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	3.120.394,19	3.559.918,85
20.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 19)	21.785.758,32	-18.727.351,84
21.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	-40.115.234,62	-1.233.069,00
22.	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0,00	0,00
23.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	-35.135.471,71	-12.435.173,97
24.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	0,00	0,00
25.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 21 bis 24)	-75.250.706,33	-13.668.242,97
26.	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 20 und 25)	-33.486.702,68	1.944.047,53
27.	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
28.	+/- verbleibende Cashflow-Differenzen	10.815.836,89	-4.260,00
29.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	85.342.938,02	62.672.072,23
30.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	62.672.072,23	64.611.859,76

4.12. Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage

Nach § 43 Abs. 3 GemHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Verrechnungen sind im Anhang zu erläutern.

Für 2016 liegen folgende Sachverhalte vor, die gem. § 43 Abs. 3 GemHVO zu berichten sind:

Im Haushaltsjahr 2016 wurden die ehemalige Landwirtschaftsschule an der Stralsunder Straße in Wesel sowie das Verwaltungsgebäude an der Hoffnungsstraße in Moers, in dem ehemals die Erziehungsberatungsstelle ansässig war, verkauft.

Der Verkauf der ehemaligen Landwirtschaftsschule führte zu Aufwendungen in Höhe von 37.420,14 € sowie Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 135.685,14 €. Hieraus ergibt sich ein positives Ergebnis in Höhe von 98.265,00 €.

Auch aus dem Verkauf des Verwaltungsgebäudes in Moers ergab sich durch Aufwendungen in Höhe von 27.747,34 € sowie Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 64.743,66 € ein positives Ergebnis in Höhe von 36.996,32 €.

Somit ergibt sich durch die Verrechnung der o. a. Ergebnisse insgesamt eine Erhöhung der Allgemeinen Rücklage um 135.261,32 €.

Weitere Sachverhalte, die gem. § 43 Abs. 3 GemHVO zu berichten sind, liegen nicht vor.

5. Gesamtlagebericht

Nach § 116 Abs. 1 GO NRW ist dem Gesamtabschluss ein Lagebericht beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Gesamtabschlusses geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage vermittelt wird.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft des Kreises unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und seiner Gesamtlage zu enthalten. Darüber hinaus ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des Kreises und seiner Beteiligungen einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Dem Lagebericht beigelegt ist eine Auflistung der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und der Kreistagsmitglieder mit den gem. § 116 Abs. 4 GO erforderlichen Angaben.

5.1. Darstellung der Lage

Der Konzern Kreis Wesel erwirtschaftete im „Konzerngeschäftsjahr“ 2016 einen Jahresüberschuss in Höhe von 10.638.634,55 €

Die **Gesamtergebnisrechnung** weist dabei folgende Ertrags- und Aufwandsstruktur für das ordentliche, das Finanz- sowie das außerordentliche Ergebnis auf:

	2016		2015	
	€	%	€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	1.971.434,73	0,30	1.347.142,77	0,25
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	349.460.685,70	62,59	328.554.122,07	61,91
Sonstige Transfererträge	4.896.351,09	0,90	3.969.930,39	0,75
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	73.848.200,69	13,23	71.261.046,25	13,43
Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.452.943,33	5,10	28.252.706,81	5,32
Kostenerstattungen und -umlagen	79.656.768,62	14,27	78.311.419,28	14,76
Sonstige ordentliche Erträge	19.987.333,73	3,58	18.864.369,72	3,55
Aktivierete Eigenleistungen	90.749,14	0,02	171.354,07	0,03
Bestandsveränderungen	10.790,60	0,01	2.520,50	0,00
Ordentliche Gesamterträge	558.375.257,63	100	530.734.611,86	100
Personalaufwendungen	98.300.068,84	17,98	95.949.026,06	17,96
Versorgungsaufwendungen	9.440.812,77	1,73	8.814.580,38	1,65
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	66.808.425,40	12,22	62.294.971,02	11,67
Bilanzielle Abschreibungen	18.775.349,10	3,43	29.834.153,02	5,58
Transferaufwendungen	256.505.279,37	46,92	236.751.996,21	44,30
Sonstige ordentliche Aufwendungen	96.879.744,76	17,72	100.681.912,30	18,84
Ordentliche Gesamtaufwendungen	546.709.680,24	100	534.326.638,99	100
Beteiligungserträge	3.190.414,52	45,29	838.939,42	10,46
Zinserträge	3.113.783,10	44,20	3.257.250,09	40,60
Sonstige Finanzerträge	731,45	0,01	3.432.491,91	42,78

Beteiligungserträge v. assoziierten U.	739.557,95	10,50	494.306,60	6,16
Gesamtfinanzerträge	7.044.487,02	100	8.022.988,02	100
Zinsaufwendungen	5.980.787,31	100	7.135.738,23	100
Gesamtfinanzaufwendungen	5.980.787,31	100	7.135.738,23	100
Ergebnis aus assoziierten Betrieben	-2.192.772,31	100	-1.796.481,44	100
Gesamtjahresergebnis	10.536.504,79	100	-4.501.258,78	100
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	102.129,76	100	-86.888,66	100
Gesamtjahresüberschuss / Fehlbetrag, Konzernanteil	10.638.634,55	100	-4.588.147,44	100

Es zeigt sich, dass das ordentliche Ergebnis im Wesentlichen durch die Zuwendungen und allgemeine Umlagen (62,59 %) auf der Ertragsseite sowie aufwandsseitig durch die Transferaufwendungen (46,92 %) und die Personalaufwendungen (17,98 %) geprägt ist.

Die **Gesamtbilanz** weist auf der Aktivseite zum 31.12.2016 folgende Struktur auf:

Aktiva	31.12.2016		31.12.2015	
	€	%	€	%
Anlagevermögen	422.115.262,01	73,40	418.132.522,52	73,24
davon immaterielle Vermögensgegenstände	586.947,79	0,01	542.204,23	0,01
davon Sachanlagen	287.224.721,87	68,17	282.880.234,55	67,77
davon Finanzanlagen	134.303.592,35	31,82	134.710.083,74	32,22
Umlaufvermögen	120.958.944,22	21,03	121.582.209,41	21,29
ARAP	32.036.980,65	5,57	31.241.537,25	5,47
Bilanzsumme	575.111.186,88	100	570.956.269,18	100

Der Schwerpunkt der Aktivseite liegt mit 73,40 % beim Anlagevermögen und hier insbesondere bei den Sachanlagen (68,17 %).

Die Passivseite weist folgende Struktur auf:

Passiva	31.12.2016		31.12.2015	
	€	%	€	%
Eigenkapital	47.693.183,97	8,29	38.389.748,18	6,72
Sonderposten	121.492.423,26	21,12	125.506.362,59	21,98
Rückstellungen	265.458.967,63	46,16	258.899.958,21	45,35
Verbindlichkeiten	126.906.382,15	22,07	134.640.804,62	23,58
PRAP	13.560.229,87	2,36	13.519.395,58	2,37
Bilanzsumme	575.111.186,88	100	570.956.269,18	100

Die Rückstellungen bilden mit 46,16 % die größte Bilanzkategorie auf der Passivseite. Das Eigenkapital im engeren Sinne macht nur 8,29 % aus, während die zum erweiterten Eigenkapital zählenden Sonderposten rund 21,12 % ausmachen.

Die nachfolgende Berichterstattung über die Lage im Konzern Kreis Wesel bezieht – neben dem Kreis Wesel selbst – die unter 4.2.1 aufgeführten vollkonsolidierungspflichtigen Betriebe

(Eigenbetrieb Kreis Wesel, Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG und DeltaPort GmbH & Co. KG) mit ein, da diese – unter Aufrechnung gegenseitiger Leistungsbeziehungen – maßgeblichen Einfluss auf die Gesamtlage im Konzern haben.

5.1.1. Einzelabschluss des Kreises WeselErgebnisrechnung für den Kreishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2016 in €	Ist 2016 in €	Ist - Plan
Ordentliche Erträge	522.412.717,72	537.253.637,49	14.840.919,77
Ordentliche Aufwendungen	529.779.166,30	542.962.469,75	-13.183.303,45
Ordentliches Ergebnis	-7.366.448,58	-5.708.832,26	1.657.616,32
Finanzergebnis	6.078.270,00	6.465.436,98	387.166,98
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.288.178,58	756.604,72	2.044.783,30

Die Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses setzt sich u.a. aus den nachfolgenden größeren Plan-Ist-Abweichungen zusammen (siehe Erläuterungen zur Ergebnisrechnung):

Wesentliche Verbesserungen (+) und Verschlechterungen (-)	Plan/Ist- Abw. In Mio. €
Minderaufwendungen Reisekosten und Fortbildung	0,2
Minderaufwand Geschäftsaufwendungen	0,3
Minderaufwendungen Abschreibungen	0,3
Mehrertrag Wohngeldersparnis	0,6
Erträge Auflösung nicht benötigte Rückstellungen	1,1
Ertrag aus Erstattung Körperschaftssteuer	0,7
Netto-Ertrag Schadensregulierung Jobcenter	0,9
Mehrerträge Verwaltungsgebühren	2,2
Summe Verbesserungen	6,3
Mindererträge Sonderposten-Auflösung	-0,6
Außerordentliche Abschreibung	-0,6
Netto-Personalaufwand	-1,6
Mehrbedarf Sozial-Etat	-2,0
Summe Verschlechterungen	-4,8

Während somit bei dem ordentlichen Ergebnis eine Verbesserung um rund 1,7 Mio. € gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz vorliegt, ist bei dem Finanzergebnis eine Verbesserung von rund 0,4 Mio. € zu verzeichnen, die auf höheren Finanzerträgen von rund 0,1 Mio. € und geringeren Zinsaufwendungen von rund 0,3 Mio. € beruhen.

Finanzrechnung für den Kreishaushalt

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschr. Ansatz 2016 in €	Ist 2016 in €	Plan/Ist-Abw.
Einzahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	510.610.750,00	523.183.469,33	12.572.719,33
Auszahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-510.120.493,70	-	-5.304.261,35
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	490.256,30	7.758.714,28	7.268.457,98
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.896.085,40	7.362.324,49	-1.533.760,91
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-31.051.458,62	-10.010.632,47	21.040.826,15
Saldo aus Investitionstätigkeit	-22.155.373,22	-2.648.307,98	19.507.065,24
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-21.665.116,92	5.110.406,30	26.775.523,22
Rückflüsse und Darlehensaufnahme	1.724.324,00	11.716,52	-1.712.607,48
Tilgung und Gewährung von Darlehen	-4.242.629,62	-4.131.461,80	111.167,82
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.518.305,62	-4.119.745,28	-1.601.439,66
Änderung des Bestandes an Finanzmitteln	-24.183.422,54	990.661,02	25.174.083,56

Neben den bei der Ergebnisrechnung erläuterten Verbesserungen und Verschlechterungen ergeben sich Auswirkungen auf die Finanzrechnung daraus, dass einige der o.a. Verbesserungen und Verschlechterungen nicht zahlungswirksam sind. Deshalb ist die Verbesserung beim Zahlungssaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit von rd. 7,3 Mio. € gegenüber der Planung zu einem großen Teil darauf zurückzuführen, dass einige Ergebnisverschlechterungen nicht zahlungswirksam waren.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit schließt statt mit dem geplanten Defizit von 22,1 Mio. € mit einem Defizit von rund 2,7 Mio. € ab. Dies ergibt sich hauptsächlich aus wesentlich geringeren Auszahlungen für Baumaßnahmen, weil viele Maßnahmen erst später abgewickelt werden konnten oder in das Jahr 2017 verschoben wurden.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit schließt statt mit dem geplanten Defizit von 2,5 Mio. € mit einem Defizit von rund 4,1 Mio. € ab, was einer nicht erfolgten Darlehensaufnahme geschuldet ist.

Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2016

Aktiva	Stand 31.12.2016		Stand 31.12.2015	
	Betrag	in %	Betrag	in %
Anlagevermögen	381.240.879 €	75,6%	380.037.633 €	75,6%
- davon Sachanlagen	191.813.963 €	38,0%	193.537.151 €	38,5%
- davon Finanzanlagen	188.916.615 €	37,5%	186.161.185 €	37,1%
Umlaufvermögen	93.460.346 €	18,5%	93.579.200 €	18,6%
ARAP	29.681.212 €	5,9%	28.840.130 €	5,7%
Bilanzsumme	504.382.436 €	100,0%	502.456.963 €	100,0%

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Bilanz (Aktiva) bildet mit rd. 381,4 Mio. € = 75,6 % (Vorjahr: 380,0 Mio. € = 75,6 %) das Anlagevermögen. Zum Anlagevermögen zählen insbesondere die Sachanlagen wie Gebäude, Grundstücke, Fahrzeuge mit rd. 191,8 Mio. € = 38,0 % (Vorjahr: 193,5 Mio. € = 38,5 %) und die Finanzanlagen mit den Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie Ausleihungen mit 189,1 Mio. € = 37,5 % (Vorjahr: 186,2 Mio. € = 37,1 %). Einen sehr geringen Anteil am Sachanlagevermögen (0,5 Mio. €) machen die immateriellen Vermögensgegenstände aus. Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, z. B. Lizenzen.

Je größer der Anteil des Anlagevermögens ist, desto mehr Kapital ist langfristig gebunden. Für Sachanlagen entstehen Aufwendungen für Abschreibungen und Instandhaltungen, die den Ergebnisplan beeinflussen. Finanzanlagen leisten durch Gewinnausschüttungen und Zinserträge in der Regel einen positiven Beitrag zum Ergebnisplan. Sie stellen eine wichtige ergänzende Ertragsquelle mit entlastender Wirkung für die Kreisumlage dar.

Gemessen am Bilanzanteil des Anlagevermögens fällt das Umlaufvermögen mit 93,5 Mio. € = 18,5 % (Vorjahr: 93,6 Mio. € = 18,6 %) weit weniger ins Gewicht. Das Umlaufvermögen setzt sich zusammen aus Vorräten, Forderungen und liquiden Mitteln. Die Vermögenswerte im Umlaufvermögen sind nur relativ kurzfristig gebunden.

Auf der Vermögensseite sind aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) in Höhe von 29,7 Mio. € = 5,9 % (Vorjahr: 28,8 Mio. € = 5,7 %) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Zahlungen, die bereits im Jahr 2016 für Aufwendungen des Haushaltsjahres 2017 geleistet wurden sowie um ARAP, die aufgrund von geleisteten investiven Zuschüssen mit Rückzahlungsverpflichtung zu bilden waren.

Passiva	Stand 31.12.2016		Stand 31.12.2015	
	Betrag	in %	Betrag	in %
Eigenkapital	76.269.124 €	15,1%	75.377.258 €	15,0%
Sonderposten	119.443.912 €	23,7%	123.222.706 €	24,5%
Rückstellungen	252.411.262 €	50,0%	246.950.628 €	49,1%
Verbindlichkeiten	42.710.745 €	8,5%	43.397.673 €	8,6%
PRAP	13.547.394 €	2,7%	13.508.699 €	2,7%
Bilanzsumme	504.382.436 €	100,0%	502.456.963 €	100,0%

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier erkennt man also die Mittelherkunft. Die anteilige Zusammensetzung des Kapitals aus Eigenkapital und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Ein hoher Eigenkapitalanteil wirkt sich vorteilhaft aus. Er verbessert in der Privatwirtschaft die Kreditwürdigkeit und gewährt finanzielle Unabhängigkeit. Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht hohe Zinsaufwendungen, die den Ergebnisplan belasten.

An erster Stelle steht auf der Passivseite das Eigenkapital mit 76,3 Mio. € = 15,1 % (Vorjahr: 75,4 Mio. € = 15,0 %).

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus

- der allgemeinen Rücklage mit 73,5 Mio. €,
- den Sonderrücklagen mit 2,0 Mio. €,
- der Ausgleichsrücklage mit 0,0 Mio. € und
- dem Jahresüberschuss des Jahres 2016 i. H. V. 0,75 Mio. €

Durch Beschluss des Kreistages über den Jahresabschluss 2016 und die Behandlung des festgestellten Überschusses gemäß § 96 Abs. 1 S. 2 GO wird die Ausgleichsrücklage voraussichtlich wieder einen Bestand von 0,75 Mio. € ausweisen.

Als Sonderposten werden insbesondere Landeszuwendungen passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt werden und nicht frei verwendet werden dürfen. Die Schlussbilanz weist hier einen Bestand von 119,4 Mio. € = 23,7 % (Vorjahr: 123,2 Mio. € = 24,5 %) aus.

Für die Berechnung von Bilanzkennzahlen werden die Sonderposten dem Eigenkapital hinzugerechnet, da sie sich wirtschaftlich wie Eigenkapital auswirken.

Die Rückstellungen in Höhe von 252,4 Mio. € = 50,0 % (Vorjahr: 247,0 Mio. € = 49,1 %) werden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Die Rückstellungen setzen sich insbesondere zusammen aus

- Pensionsrückstellungen mit rd. 206,4 Mio. €,
- Instandhaltungsrückstellungen mit rd. 5,2 Mio. € und
- sonstigen Rückstellungen mit rd. 39,9 Mio. €.

Für die Berechnung von Bilanzkennzahlen werden die Rückstellungen dem Fremdkapital hinzugerechnet, da sie sich wirtschaftlich wie Fremdkapital auswirken. In der Regel führen Rückstellungen in späteren Jahren zum Abfluss liquider Mittel.

Bei den Verbindlichkeiten i. H. v. insgesamt 42,7 Mio. € = 8,5 % (Vorjahr: 43,4 Mio. € = 8,6 %) fallen besonders ins Gewicht die

- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit rd. 12,7 Mio. €,
- Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften mit 1,5 Mio. €,
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit rd. 4,9 Mio. €,
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen mit rd. 4,1 Mio. €,
- Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen mit rd. 8,9 Mio. € und
- sonstige Verbindlichkeiten mit 10,4 Mio. €

Während die Kredite für Investitionen und die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften langfristigen Charakter haben, sind die übrigen Verbindlichkeiten kurzfristig fällig und belasten die Liquidität.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten mit 13,6 Mio. € = 2,7 % (Vorjahr: 13,5 Mio. € = 2,7 %) stammen im Wesentlichen aus verschiedenen investiven Zuwendungen und spielen nur eine untergeordnete Rolle.

5.1.2. Einzelabschluss des Eigenbetriebs Kreis Wesel

Bilanz

Die Vermögenslage hat sich gegenüber dem Vorjahr durch den Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2016 von T€479 (Vorjahr Jahresfehlbetrag T€6.039) erheblich verändert. Das langfristig gebundene Vermögen von T€26.013 (Vorjahr T€ 26.077) ist in vollem Umfang durch langfristig zur Verfügung stehende Mittel von T€31.566 (Vorjahr T€ 32.455) finanziert. Der Bestand an flüssigen Mitteln betrug zum Bilanzstichtag T€6.568 und übersteigt die kurzfristigen Verbindlichkeiten (T€ 1.330) und Rückstellungen (T€26).

Gemäß dem Beschluss des Kreistages Wesel vom 17. März 2016 wurde der Jahresfehlbetrag des Vorjahres (T€ 6.039) durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen. Daneben beschloss der Kreistag Wesel eine Ausschüttung aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von T€ 1.368 an den Haushalt des Kreises Wesel. Das Eigenkapital hat sich gegenüber 2015 durch die vorgenommene Ausschüttung (T€ 1.368) bei einem Jahresüberschusses 2016 von T€ 479 um T€ 889 verringert. Die Eigenkapitalquote entspricht aber weiterhin mit 94,6 % guten betriebswirtschaftlichen Grundsätzen.

Gewinn- und Verlustrechnung

Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von T€479 nach einem Jahresfehlbetrag im Vorjahr von T€6.039 ab. Die Ergebnisverbesserung resultiert trotz des Wegfalls der Dividendenausschüttung der RWE AG im Wesentlichen aus der im Vorjahr notwendigen außerplanmäßigen Abschreibung auf den Bestand an Aktien der RWE AG, denen im Berichtsjahr keine entsprechenden Aufwendungen gegenüber stehen.

Die Umsatzerlöse enthalten hauptsächlich Entgelte aus der Betriebsführung und für die Benutzung der Bahn (T€184; Vorjahr: T€179).

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus den Auflösungen des Sonderpostens für Zuschüsse und Zulagen (T€6; Vorjahr: T€6).

Der Materialaufwand betrifft bezogene Leistungen für die Unterhaltung der Gleisanlagen. Der Anstieg resultiert aus höheren Instandhaltungs- und Reparaturaufwendungen.

Der Personalaufwand (T€ 28, Vorjahr T€ 26) ist nahezu unverändert und enthält anteilige Personalaufwendungen der für den Eigenbetrieb tätigen Mitarbeitenden des Kreis Wesel.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen den Betriebskostenzuschuss an die Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH (T€ 51; Vorjahr: T€ 53) und Prüfungs- und Beratungskosten (T€ 24; Vorjahr: T€ 28).

Das Betriebsergebnis fiel mit - T€ 126 im Wesentlichen aufgrund der gestiegenen Instandhaltungs- und Reparaturwendungen der Gleisanlagen um T€ 32 schlechter aus als im Vorjahr.

Das Finanzergebnis verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 6.319 auf T€ 609. Eine Dividendenausschüttung der RWE AG erfolgte im Berichtsjahr nicht, während im Vorjahr noch eine Ausschüttung von T€ 1.008 vereinnahmt werden konnte. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen im Vorjahr betrafen eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Bestand an Aktien der RWE AG auf ihren beizulegenden Wert.

5.1.3. Einzelabschluss der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG

Bilanz

Die Bilanzsumme zum 31.12.2016 hat sich im Vergleich zum Vorjahr von T€ 112.123 um T€ 16.323 auf T€ 95.800 verringert.

Auf der Aktivseite verringerte sich das Anlagevermögen unter Berücksichtigung der Effekte aus den Zu- und Abgängen im Anlagevermögen, der Zugänge bei den Finanzanlagen und den planmäßigen Abschreibungen auf T€ 68.771 (Vorjahr: T€ 83.082).

Das Umlaufvermögen verringerte sich im Wesentlichen wegen einer Forderung auf Schadenersatz im Vorjahr i. H. v. T€ 1.000 sowie geringerer Termineinlagen von T€ 26.959 um T€ 1.995 auf T€ 24.964 in 2016. In 2016 wurden freie Mittel i. H. v. T€ 1.500 nicht in Termineinlagen, sondern in festverzinslichen Wertpapieren angelegt.

Auf der Passivseite erhöhten sich die Rückstellungen von insgesamt T€ 8.982 in 2015 auf T€ 9.247 in 2016.

Die Verbindlichkeiten von T€ 96.199 in 2015 verringerten sich vor allem durch die planmäßigen Kredittilgungen um T€ 19.235 auf T€ 76.964 in 2016.

Der Jahresüberschuss in Höhe von T€ 2.472 (Vorjahr: T€ 514) führte zu einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals auf T€ 6.169 (Vorjahr: T€ 3.697).

Gewinn- und Verlustrechnung

Im Kontext einer branchenweit guten Auslastung bei Müllverbrennungsanlagen sicherten das stetige kommunale Abfallaufkommen und die erfolgreichen Akquisitionstätigkeiten erneut die hohe Auslastung aller Anlagen. Durch höhere Mengenanlieferungen bei der Klärschlamm-trocknung und bei den kommunalen Abfallmengen konnten auslastungsbedingt weniger gewerbliche Abfallmengen für die MVA angenommen werden.

Die Deckungsüberschüsse aus der Behandlung nicht andienungspflichtiger Abfälle sind insbesondere wegen der nachfolgend geschilderten Kosten- und Erlöseffekte zurückgegangen. Demzufolge und aufgrund der gegenüber dem Vorjahr insbesondere wegen der Turbinenrevision gestiegenen Behandlungskosten für ein höheres Mengenaufkommen haben sich die Umsatzerlöse aus der Entsorgung mit dem Kreis Wesel

erhöht.

Die Erlöse aus der Vermarktung von Energie und bei der Entsorgung gewonnener Materialien lagen bei unterschiedlichen Entwicklungen insgesamt über dem Niveau des Vorjahres. Während die Stromerlöse infolge eines zweimonatigen revisionsbedingten Turbinenstillstands um rd. 500 T€ zurückgingen, konnte aus der Verwertung von Altpapier preisbedingt ein um gut 900 T€ höherer Erlös erzielt werden. Insgesamt stiegen die Umsatzerlöse um 3.339 T€ auf 55.374 T€; von der Steigerung sind 2.768 T€ im kommunalen Bereich erzielt worden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind auf ein Normalmaß zurückgegangen; im letzten Jahr war aufgrund eines mit einem Vergleich erfolgreich abgeschlossenen Rechtsstreites eine Schadensersatzleistung von 1.000 T€ vereinnahmt worden.

Entsprechendes gilt für die Zinserträge, die im Vorjahr wegen der Abzinsung der Deponierückstellung (768 T€) günstig beeinflusst waren.

Der Materialaufwand fiel hauptsächlich wegen höherer Strombezugskosten infolge der Turbinenrevision und eines vermehrten Bedarfs an Reserve-/Ersatzteilen mit 10.502 T€ um 1.174 T€ höher aus; der Personalaufwand stieg tarifbedingt um 185 T€ auf 10.667 T€.

Die Abschreibungen (17.195 T€) waren gegenüber dem Vorjahr (17.526 T€) rückläufig, ebenso auch der sonstige betriebliche Aufwand als Resultat gegenläufiger Entwicklungen. Während die Aufwendungen für die Deponienachsorge um 1.851 T€ aufgrund der erstmalig BilMoG-bedingten Dotierung der Rückstellung im Vorjahr geringer ausfielen, machte sich die Turbinenrevision mit um 594 T€ höheren Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen bemerkbar.

Der Zinsaufwand ging tilgungsbedingt zurück; das Ergebnis vor Steuern verbesserte sich als Resultat der geschilderten Entwicklungen um 2.258 T€ auf 3.651 T€. Die sonstigen Steuern – im Wesentlichen Grund- und Stromsteuer – liegen mit 441 T€ um 105 T€ über dem Vorjahr; der vermehrte Strombezug wegen der Turbinenrevision führte zu einer entsprechend höheren Stromsteuer. Die Ertragsteuern (Gewerbesteuer) nahmen ergebnisbedingt um 195 T€ auf 738 T€ zu.

5.1.4. Einzelabschluss der DeltaPort GmbH & Co. KG

Bilanz:

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 9.906 (= 42,9 %) auf TEUR 32.983 wesentlich erhöht. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus den Investitionen ins Anlagevermögen. Demgegenüber kam es zu einer Minderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 277 (= 31,4 %).

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 93,3 % in 2015 auf 96,1 % im Geschäftsjahr 2016 unwesentlich erhöht. Die Veränderungen der Sachanlagen (Erhöhung um TEUR 10.186) resultieren im Wesentlichen aus der Übernahme der sanierten Kaimauer einschließlich Hafenbahn des Stadthafens Wesel mit einem Gesamtvolumen von TEUR 9.054. Weiterhin wurden Investitionen in die Westerweiterung des Hafens Emmelsum (TEUR 989) sowie des Rhein-Lippe-Hafens (TEUR 434) getätigt.

Zusätzlich erfolgte die Erneuerung eines Bahnübergangs am Schied (TEUR 58).

Die Minderung der Forderungen (um TEUR 277) resultiert aus der Stichtagsbezogenheit des Abschlusses. Die Forderungen im Verbundbereich betreffen Rückforderungen an die Gesellschafter aufgrund gezahlter Kapitalertragsteuern.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 291) beinhaltet im Wesentlichen abgegrenzte Investitionszuschüsse zu einem Portalkran.

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist um TEUR 363 (= 1,8 %) auf TEUR 19.644 leicht gefallen. Die Verringerung resultiert aus dem Jahresfehlbetrag 2016 (TEUR -363). Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum Abschlussstichtag 59,6 % (Vorjahr: 86,7 %) des insgesamt wesentlich erhöhten Gesamtkapitals. Nach Angaben der Geschäftsführung der Gesellschaft wird gemäß der derzeitigen Planung für 2017 erneut mit einem Jahresfehlbetrag gerechnet.

Der Gesellschafter Kreis Wesel hat DeltaPort ein zum 31.12.2020 endfälliges Darlehen über TEUR 500 gewährt. Im Geschäftsjahr 2015 wurde ein weiteres Darlehen über 770 TEUR gewährt, welches eine Laufzeit von einem Jahr hat. Die Laufzeit verlängert sich ohne Kündigung um jeweils ein Jahr.

Das Kapital hat sich aufgrund der zur Finanzierung der Kaimauer im Stadthafen Wesel notwendigen Aufnahme von Darlehen mit einem Gesamtumfang von TEUR 8.925 insgesamt wesentlich erhöht. Auch die anderen Posten des Kapitals haben sich erhöht.

Gewinn- und Verlustrechnung:

Die Betriebsleistung der Gesellschaft hat sich gegenüber 2015 um TEUR 246 (= 10,9 %) auf TEUR 2.012 vermindert. Ursächlich hierfür sind insbesondere die Minderung der Hafententgelte um TEUR 139 sowie der aktivierten Eigenleistung um TEUR 79.

Der Materialaufwand TEUR 307 hat einen Anteil von 15,4 % der Betriebsleistung und besteht im Wesentlichen aus bezogenen Leistungen für Infrastruktur.

Der Personalaufwand TEUR 939 hat einen Anteil von 47,0 % der Betriebsleistung und hat sich gegenüber dem Vorjahr planmäßig erhöht (Zunahme um TEUR 128 oder 15,8 %). Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus Neueinstellungen im Jahr 2015, welche sich im Jahr 2016 erst in voller Höhe ausgewirkt haben, sowie die Übernahme eines Auszubildenden Anfang 2016. Daneben haben tariflichen Höhergruppierungen und Steigerungen Auswirkungen auf die Personalkosten.

Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände TEUR 345 handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen, die im Wesentlichen Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen darstellen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen TEUR 762 haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 108 (= 16,6 %) erhöht. Sie betreffen im Berichtsjahr insbesondere Rechts- und Beratungskosten TEUR 217, Öffentlichkeitsarbeit TEUR 62, Fremdarbeiten TEUR 81 sowie Raummieten TEUR 58.

Das Betriebsergebnis hat sich im Vergleich zu 2015 um TEUR 538 auf TEUR -266 verschlechtert.

Das Finanzergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der aufgenommenen Darlehen um TEUR 101 verschlechtert (TEUR -119, Vorjahr: TEUR -18).

Insgesamt ergibt sich in 2016 ein Jahresfehlbetrag von TEUR -363 (Vorjahr: Jahresüberschuss von TEUR 232); das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr stark verschlechtert (um TEUR 595).

5.2. Kennzahlen

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden.

Die Darstellung der Kennzahlen ist für den Gesamtabschluss gesetzlich nicht vorgesehen; sie erfolgt freiwillig zur besseren Lagebeurteilung und im Hinblick auf eine Vergleichbarkeit mit den Abschlüssen der kommenden Jahre.

Aufwandsdeckungsgrad (ADG)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 102,13\%$$

Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}} = 8,29\%$$

Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

$$\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge}) * 100}{\text{Bilanzsumme}} = 25,44\%$$

Fehlbetragsquote (FbQ)

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

$$\text{Fehlbetragsquote} = \frac{\text{Negatives Jahresergebnis} * 100}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}} = 0,00\%$$

Die Fehlbetragsquote liegt in Haushaltsjahr 2016 bei 0,00 %, da ein positives Jahresergebnis vorliegt.

Infrastrukturquote (IsQ)

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}} = 21,39\%$$

Abschreibungsintensität (Abl)

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 2,95\%$$

Drittfinanzierungsquote (DfQ)

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

$$\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} * 100}{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}} = 37,98\%$$

Investitionsquote (InQ)

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen} * 100}{\text{Abgänge} + \text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}} = 114,29\%$$

Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad II“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

$$\text{Anlagendeckungsgrad 2} = \frac{(\text{Eigenkap.} + \text{SoPo} + \text{Zuwend.} + \text{Langfr. Fremdkap.}) * 100}{\text{Anlagevermögen}} = 97,98\%$$

Dynamischer Verschuldungsgrad (DVSG)

Mit Hilfe der Kennzahl Dynamischer Verschuldungsgrad lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus der laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

$$\text{Dyn. Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit}} = 9,08$$

Die Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ wird aus der Division der Wertgröße „Effektive Verschuldung“ der Gemeinde durch den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ermittelt. Die Wertgröße „Effektive Verschuldung“ berechnet sich wie folgt:

$$\text{Gesamtes Fremdkap.} \quad \text{./. Liq. Mittel} \quad \text{./. kurzfristige Ford.} \quad = \text{Effektive Verschuldung}$$

Vor dem Hintergrund der hohen Volatilität sollte die Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ nach Möglichkeit in einer Zeitreihe beobachtet werden, um nicht zu Fehlinterpretationen zu gelangen. Dies dient dazu Ausschläge dieser Kennzahl nach oben oder unten besser einordnen zu können um den langfristigen Trend zu erkennen.

Bei sehr hohen absoluten Werten z.B. über +100 oder -100 ist eine sinnvolle Interpretation der Kennzahl nur eingeschränkt möglich.

Liquidität 2. Grades (Li2)

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es liegt eine hohe Deckungsquote vor.

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfr. Forderungen}) * 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} = 181,18\%$$

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden. Aus der Höhe der kurzfristigen Verbindlichkeitsquote ist ein geringes Risikopotential abzulesen.

$$\text{Kurzfr. Verbind.Quote} = \frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Bilanzsumme}} = 9,71\%$$

Zinslastquote (ZLQ)

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 1,50\%$$

Allgemeine Umlagenquote (AUQ)

Bei Kreisen und anderen Gemeindeverbänden, denen Steuern nicht in einem Umfang wie den Gemeinden zufließen, ist als Ertragskraftkennzahl die „Allgemeine Umlagenquote“ zu verwenden. Zur Wertgröße „Allgemeine Umlagen“ sind die Erträge aus der Kreisumlage einschließlich Mehrbelastung der Jugendamtsumlage zu zählen.

$$\text{Allg. Umlagenquote} = \frac{\text{Allgemeine Umlagen} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}} = 61,49\%$$

Zuwendungsquote (ZwQ)

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der Konzern Kreis Wesel von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}} = 12,78\%$$

Personalintensität (PI)

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 17,98\%$$

Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich der Konzern Kreis Wesel für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

$$\text{Sach- u. Dienstl.intens.} = \frac{\text{Aufwend. f. Sach- u. Dienstleistungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 12,22\%$$

Transferaufwandsquote (TAQ)

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 46,92\%$$

Zusammenfassung

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Kennzahlen seit dem ersten Gesamtabschluss des Jahres 2010 auf.

Analysebereich	Kennzahl	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Wirtschaftliche Gesamtsituation	Aufwandsdeckungsgrad	94,56%	97,70%	99,08%	98,94%	98,75%	99,33%	102,13%
	Eigenkapitalquote 1	16,90%	15,42%	15,58%	14,12%	13,08%	6,72%	8,29%
	Eigenkapitalquote 2	31,55%	30,30%	30,82%	29,99%	29,41%	24,44%	25,44%
Kennzahlen zur Vermögenslage	Fehlbetragsquote	18,63%	6,27%	3,71%	2,57%	4,27%	3,66%	0,00%
	Infrastrukturquote	10,42%	10,37%	10,19%	12,42%	12,57%	14,46%	21,39%
	Abschreibungsintensität	6,55%	6,37%	6,44%	6,35%	6,16%	5,12%	2,95%
	Drittfinanzierungsquote	15,78%	13,74%	17,00%	17,35%	18,85%	20,87%	37,98%
	Investitionsquote	37,45%	17,91%	16,59%	50,90%	39,28%	13,38%	114,29%
Kennzahlen zur Finanzlage	Anlagendeckungsgrad 2	80,13%	83,69%	84,32%	84,29%	84,85%	85,25%	97,98%
	Dynamischer Verschuldungsgrad [Jahren]	14,67	9,56	18,58	15,39	12,10	15,70	9,08
	Liquidität 2. Grades	208,50%	332,22%	327,74%	319,36%	225,42%	247,15%	181,18%
	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	5,75%	4,78%	4,95%	5,27%	8,03%	7,23%	9,71%
	Zinslastquote	3,18%	2,83%	2,47%	2,10%	1,84%	1,67%	1,50%
Kennzahlen zur Ertragslage	Allg. Umlagenquote	52,40%	65,42%	65,34%	61,15%	60,64%	60,83%	61,49%
	Zuwendungsquote	11,79%	11,09%	10,79%	10,28%	11,44%	11,08%	12,78%
	Personalintensität	14,26%	16,36%	16,66%	16,94%	17,28%	17,96%	17,98%
	Sach- und Dienstleistungsintensität	11,29%	13,23%	12,47%	12,72%	11,80%	11,66%	12,22%
	Transferaufwandsquote	42,57%	40,65%	42,95%	43,51%	44,09%	44,31%	46,92%

5.3. Zukunftsbezogene Berichterstattung

5.3.1. Kreis Wesel

Finanzausgleich NRW

Die kritische Situation vieler NRW-Kommunen hat zu Aktivitäten des Landes zur Verbesserung der Finanzausstattung (u. a. höhere GFG-Dotierung, Stärkungspakt Stadtfinanzen) geführt. Die kreisangehörigen Kommunen im Kreis Wesel sind aufgrund ihrer sehr unterschiedlichen Ausgangslagen auch sehr differenziert betroffen.

Durch das FiFo-Gutachten sind weitere Anpassungsbedarfe beim Gemeindefinanzierungsgesetz aufgedeckt worden. Die u.a. darin empfohlene Anpassung der seit 1980 nicht mehr grundjustierten Teilschlüsselmassenaufteilung auf die einzelnen Schlüsselmassen für Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände, die die einstimmige Empfehlung der ifo-Kommission aus dem Jahr 2010 und die wissenschaftlichen Ergebnisse von Junkernheinrich/Micosatt aus dem Jahr 2011 bestätigt hatte, wurde auch im GFG 2017 erneut nicht vorgenommen. Sie hätte zu einer Aufteilung in eine Gemeindegemeinschaftsschlüsselmasse von 67,5 Prozent, eine Kreisschlüsselmasse von 16,6 Prozent und eine Landschaftsverbandsschlüsselmasse von 15,9 Prozent geführt. Diese notwendige Neuauflage hätte den kreisangehörigen Raum deutlich entlastet und bleibt somit eine Forderung für die Zukunft. Darüber hinaus wurde im November 2016 ein neuerliches Gutachten zur Überprüfung des Kommunalen Finanzausgleiches in Auftrag gegeben.

Die Landesregierung erklärt als ihr Ziel, die Kommunen ab dem Jahr 2020 wieder mit „echten“ 23 Prozent an den Gemeinschaftssteuern über den jährlichen Kommunalen Finanzausgleich zu beteiligen.

Perspektiven aus dem zukünftigen Bund-Länder-Finanzausgleich

Die EU-Staaten haben sich mit dem Fiskalpakt verpflichtet, einheitliche und dauerhaft verbindliche Haushaltsregeln national zu verankern. So darf künftig das gesamtstaatliche strukturelle Defizit die Obergrenze von 0,5 % des Bruttoinlandsprodukts nicht übersteigen, solange die Schuldenquote nicht unter 60 % liegt. Die über 60 % liegenden Staatsschulden müssen um ein Zwanzigstel jährlich reduziert werden.

Bund und Länder haben sich bei Verhandlungen um die nationale Umsetzung des Fiskalpakts am 24. Juni 2012 auf deutliche Entlastungen der Kommunen geeinigt. Da die kommunale Verschuldung ausdrücklich in die Defizitobergrenze des Fiskalpaktes einbezogen wird, haben die Länder – deren verfassungsrechtlicher Bestandteil die Kommunen sind – ihrerseits größere Konsolidierungsanstrengungen zu unternehmen. Deshalb sollen den Kommunen direkt finanzielle Hilfen durch den Bund zuteil werden. Dies gilt vor allem für gesamtgesellschaftliche, bundesrechtlich geregelte Aufgaben, deren Kostenlast stetig steigt und die in den Kommunen umzusetzen sind.

Der Bund hat damit anerkannt, dass die Kommunen ohne zusätzliche Finanzmittel des Bundes nicht in der Lage sein werden, ihre Aufgaben vor allem im Bereich der sozialen Sicherung zu erfüllen und zugleich den Fiskalpakt einzuhalten. Bund und Länder haben sich im Oktober 2016 auf eine Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab 2020 geeinigt. Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat haben Anfang Juni 2017 die Gesetze zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen beschlossen. Die Einigung sieht eine Verschiebung von 9,524 Mrd. Euro vom Bund in die Länderhaushalte vor. Das Land NRW wird ca. 1,4 Mrd. Euro mehr erhalten. Der Umsatzsteuervorgewegungsausgleich sowie der Länderfinanzausgleich in ihrer jetzigen Form entfallen. Stattdessen wird der Länderanteil an der Umsatzsteuer um einen Festbetrag von 2,6 Mrd. Euro sowie zusätzliche

Umsatzsteuerpunkte in einem Gegenwert von 1,42 Mrd. Euro erhöht und soll zukünftig grundsätzlich nach Maßgabe der entsprechend der Finanzkraft durch Zu- und Abschläge modifizierten Einwohnerzahl verteilt werden. Zudem werden Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich der Finanzkraftunterschiede auf Gemeindeebene in Höhe von 1,497 Mrd. Euro neu eingeführt.

Die genauen Auswirkungen auf die Kommunen in Nordrhein-Westfalen sind derzeit noch nicht abschließend zu beurteilen. Vorausgesetzt der geltende Verteilungsmechanismus des GFG sollte fortbestehen bleiben, so wird erwartet, dass ein zusätzlicher Umsatzsteueranteil für das Land NRW auch die Verbundmasse des GFG stärken dürfte.

Weitere Entlastungsmaßnahmen

Der Bund verteilt durch das „Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern“ (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz) mit Blick auf kommunale Finanzschwäche für den Zeitraum 2015 bis 2020 insgesamt 3,5 Mrd. € an Investitionsmitteln. In Ergänzung dazu unterstützt der Bund die Länder und Kommunen auf der Grundlage des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes befristet mit Finanzhilfen zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur finanzschwacher Kommunen: Das Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ gewährt den Ländern – ab 1. Juli 2017 bis Ende Dezember 2022 – Finanzhilfen in Höhe von 3,5 Milliarden Euro für Investitionen von finanzschwachen Kommunen (in den Flächenländern) und strukturschwachen Gebieten (in den Stadtstaaten) in die Verbesserung der Schulinfrastruktur. Ziel ist es, hiermit bei der Sanierung und Modernisierung allgemeinbildender und berufsbildender Schulen stärker und schneller als bislang zu Verbesserungen zu kommen. Die Finanzhilfen des Bundes ergänzen die weiterhin notwendigen eigenen Anstrengungen der Länder zur Unterstützung kommunaler Investitionen und ersetzen diese nicht. Das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, die Schulinfrastruktur im Land zu stärken. Hierzu stellt die NRW.BANK den nordrhein-westfälischen Kommunen in den Jahren 2017 - 2020 durch das Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ im Rahmen des Gesetzes zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu zwei Milliarden Euro zur Verfügung. Für den Kreis Wesel sind für die Jahre 2017 - 2020 jährlich Mittel in Höhe von rd. 2,65 Mio. €, insgesamt rd. 10,6 Mio. €, vorgesehen. Dabei übernimmt das Land in voller Höhe die Tilgungs- und Zinsleistungen für sämtliche Kredite, die die Kommunen im Rahmen des Programms aufnehmen. Die Tilgungs- und Zinsleistungen werden auf der Grundlage des Schuldendiensthilfegesetzes NRW vom Land unmittelbar an die NRW.BANK geleistet. Auf Bundesebene sollen die Kommunen im Rahmen der Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes im Umfang von jährlich 5 Mrd. Euro entlastet werden. Bereits vor Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes werden die Kommunen bundesweit um 1 Mrd. Euro jährlich in 2015 und 2016 sowie um 2,5 Mrd. Euro im Jahr 2017 entlastet. Die Entlastung erfolgt im Jahr 2016, wie bereits 2015, zu je 500 Mio. Euro über eine gleichmäßige Erhöhung der Beteiligungsquote des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie eine entsprechende Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer. Im Jahr 2017 erfolgt die Entlastung zu 1 Mrd. Euro über eine Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung und zu 1,5 Mrd. Euro über eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer. Für den Kreishaushalt ist ein Betrag in Höhe von 5,8 Mio. € berücksichtigt. Ab dem Jahr 2018 werden die Kommunen bundesweit um 5 Milliarden Euro über folgende drei Wege entlastet:

- Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer: 2,4 Mrd. Euro
- Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU): 1,6 Mrd. Euro

- Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer: 1,0 Mrd. Euro

Mit der Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer werden die Städte und Gemeinden erreicht. Die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft fließt direkt an die Träger sozialer Leistungen, d.h. an die kreisfreien Städte und Landkreise. Die Weiterverteilung des erhöhten Länderanteils an der Umsatzsteuer auf die Kommunen obliegt den Ländern. Sie können diesen an die Kommunen weiterleiten, z. B. über den kommunalen Finanzausgleich (z.B. NRW).

Sinkender Schuldenstand

Die in den vergangenen Jahren praktizierte konsequente Entschuldung wurde auch im Jahr 2016 fortgesetzt. Aufgrund außerplanmäßiger Tilgungen konnte der Schuldenstand Ende 2016 auf 12,6 Mio. € reduziert werden. Dadurch entfallende Zinsaufwendungen senken somit dauerhaft den Kapitaldienst und tragen auf diese Weise zur Entlastung des Ergebnishaushaltes bei. In Anbetracht der derzeitigen Niedrigzinsphase bleibt ein Zinsänderungsrisiko damit kalkulierbar.

Entwicklung Pensionsrückstellungen

Die Höhe der Pensionsrückstellungen wird bei unveränderter Zahl an Beschäftigten im Beamtenverhältnis weiter steigen. Die Höhe der Zuführungen wird jährlich erheblich schwanken, weil Änderungen bei Beschäftigungsverhältnissen und Sterbefälle stark durchschlagen. Die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen belasten das Ergebnis, so dass steigende Pensionslasten erwirtschaftet werden müssen. Die beim Kreis Wesel vorhandenen Kapitalanlagen können zur langfristigen Sicherstellung der Liquidität zur Erfüllung der Pensionsverpflichtungen dienen.

Entwicklung der Eingliederungshilfe und anderer sozialer Transferaufwendungen

Bei der Landschaftsumlage wird u. a. wegen der steigenden Aufwendungen der Eingliederungshilfe auch weiterhin in den nächsten Jahren mit Steigerungen gerechnet, die den Kreishaushalt stärker belasten werden. Inwieweit Entlastungen aus dem Fiskalpakt (s.o.) eintreten werden, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Gleichzeitig ist zu befürchten, dass die Standards im Rahmen des neuen Bundesteilhabegesetzes mit weiteren Kostenfolgen ansteigen. Auch in eigener Zuständigkeit werden die sozialen Transferaufwendungen im Bereich des SGB II und des SGB XII steigen. Wegen der zunehmenden Alterung der Bevölkerung werden insbesondere die Leistungen im Bereich der Hilfe zur Pflege und anderer Leistungen im Bereich des SGB XII weiter steigen.

Entwicklung der liquiden Mittel (Erwartungen aus dem anhaltend niedrigen Zinsniveau)

Hinzuweisen ist insbesondere auch auf die mittelfristige Entwicklung der liquiden Mittel und der liquidierbaren Finanzanlagen. Während in der mittelfristigen Planung keine Defizite in der Ergebnisplanung vorgesehen sind, die zu einer Verringerung der liquiden Mittel führen würde, stehen jedoch Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen an (Campus Moers, Fassadensanierung, u.a.), deren Umsetzung zu Mittelabfluss und damit zu Liquiditätsverlusten führen wird. Das niedrige Zinsniveau und die evtl. Einführung von Verwarentgelten auch bei kurzfristigen Liquiditätsüberhängen verstärkt diese Problematik bzw. kann langfristig zu einer Verschlechterung in der Ergebnisplanung führen.

Resümee

Die Bilanz des Kreises Wesel zeigt mit einer Eigenkapitalquote 1 von 15,1 % (Vorjahr 15 %) bzw. einer Eigenkapitalquote 2 von 34,3 % (Vorjahr 34,7 %) eine akzeptable Struktur. Der Kreis Wesel ist weitgehend noch Eigentümer der Infrastruktur mit wenigen Auslagerungen und einem entsprechend hohen Vermögensausweis im Kernhaushalt. Die bisherigen Defizite haben den Bestand der Ausgleichsrücklage (52,3 Mio. €) vollständig aufzehren lassen. Darüber hinaus mussten Entnahmen aus und Verrechnungen mit der Allg. Rücklage im Umfang von 29 Mio. € hingenommen werden. Der einmal erfolgte Vermögensverzehr ist grundsätzlich nicht mehr durch planmäßige Umlageerhebungen aufzuholen. Der mit der Defizitfinanzierung verbundene Abbau von Kapitalanlagen schwächt die eigene Ertragskraft und erhöht dadurch den Umlagedruck. Die oben dargestellte Entwicklung der mittelfristigen Finanzlage zeigt außerdem, dass neben den eingeleiteten Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene weitere strukturelle Entlastungen der kommunalen Haushalte notwendig sind. Gleichzeitig bleibt aber auch die weitere Umsetzung der eigenen Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich. Strukturelle Unterfinanzierungen sind durch strukturelle Konsolidierungen und nicht durch Verzehr von Eigenkapital auszugleichen.

5.3.2. Eigenbetrieb Kreis Wesel

Ansiedlungsaktivitäten

Im Industrie- und Gewerbepark Hünxe wurde auf einer Teilfläche des von einer Firma erworbenen Areals inzwischen ein großes Logistik-Dienstleistungszentrum fertig gestellt. Die Ansiedlung erfolgte auch wegen der Option eines Gleisanschlusses. Derzeit erfolgt der Warentransport ausschließlich per LKW. Für die Zukunft besteht weiterhin das Potential, sowohl für das bereits vorhandene Logistik-Dienstleistungszentrum wie auch für weitere Ansiedlungen dort zusätzliche Bahnverfrachtungen generieren zu können. Im Zuge der weiteren Bauabschnitte ist auch ein Gleisanschluss an das Stammgleis vorgesehen.

Häfenkooperation

Der im Jahr 2010 fertig gestellte Masterplan „Häfenkooperation NiederRhein“ enthält grundlegende Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Hafenstandorte und Aussagen zu möglichen Kooperationen. Im Zuge der Ergebnisse des Masterplanes wurden in 2010 u.a. die grundsätzlichen Beschlüsse gefasst, zunächst die Gründung einer weiterentwicklungsfähigen (Kern)-Gesellschaft der Häfen zu prüfen und vorzubereiten. Der in 2011 begonnene Prozess wurde im August 2012 mit der Gesellschaftsneugründung der DeltaPort GmbH & Co. KG umgesetzt. In diesem Zuge wurden zum 01.01.2012 die Anteile des Kreises an der Rhein-Lippe-Hafen Wesel GmbH dem Eigenbetrieb zugeordnet, bevor die Rhein-Lippe-Hafen Wesel GmbH in die DeltaPort GmbH & Co. KG umgewandelt wurde. Der Betriebsteil Hafen des Eigenbetriebes wurde mit Wirkung zum 01.01.2013 in die neue Hafengesellschaft eingebracht. Die technische Betriebsführung der beim Eigenbetrieb verbleibenden Kreisbahn erfolgt seit dem 01.01.2013 durch die DeltaPort GmbH & Co. KG. Die wirtschaftliche Verantwortung der Betriebsführung liegt weiterhin beim Eigenbetrieb.

Seit dem 16.12.2013 trägt der Eigenbetrieb den Namen „Eigenbetrieb Kreis Wesel“.

Ertragslage

Die Erträge sind weit überwiegend durch vertraglich vereinbarte Nutzungsentgelte gesichert. Damit verfügt der operative Teil des Eigenbetriebes grundsätzlich über eine stabile Ertragslage.

5.3.3. Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG

Abfallwirtschaftsplan NRW

Der Abfallwirtschaftsplan NRW (AWP) verfolgt das Ziel einer ökologischen Abfallwirtschaft unter Stärkung der Abfallvermeidung in allen Bereichen, der Stärkung einer konsequenten Kreislaufwirtschaft und der Sicherung hoher ökologischer Standards. Darüber hinaus sollen die Voraussetzungen für eine Auslastung der vorhandenen Müllverbrennungsanlagen mit entsorgungspflichtigen kommunalen Siedlungsabfällen durch die Bildung von drei Entsorgungsregionen gesichert und die Sammlung und Verwertung von Bioabfällen gestärkt werden. Interkommunale Kooperationen sind ausdrücklich erwünscht und ihnen wird dabei ein Vorrang eingeräumt.

Die KWA geht von einer positiven Beeinflussung ihres Tätigkeitsfelds und ihrer Kooperationsbestrebungen im kommunalen Umfeld durch die geltenden Rahmenbedingungen des AWP aus.

Abfälle aus gewerblichen Herkunftsbereichen werden im AWP nicht betrachtet. Dennoch müssen auch für diese Abfälle Kapazitäten in den Müllverbrennungsanlagen vorgehalten werden. Die Fortsetzung der bewährten Zusammenarbeit mit den privaten Entsorgungsunternehmen in der Region bleibt ein wichtiges Standbein für das Abfallentsorgungszentrum Asdonkshof.

Zweckverband Bioabfall Niederrhein

Im Zuge der Projektentwicklung im Bereich der Bioabfallbehandlung ist durch die Bekanntgabe im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf vom 25.08.2016 der Zweckverband Bioabfall Niederrhein (BAVN) von den Kreisen Viersen und Wesel gegründet worden. Als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger sind beide Kreise u. a. eine langfristige interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Bioabfallbehandlung eingegangen. Dabei sollen Bioabfälle aus den Gebieten der Verbandsmitglieder am Standort des AEZ Asdonkshof in einer durch die neu gegründete Tochtergesellschaft Niederrheinische Bioanlagen Gesellschaft mbH (NBG) zu errichtenden Bioabfallbehandlungsanlage ab dem Aufgabenübergang im Jahr 2021 gemeinsam behandelt werden.

Mit diesem Schritt sind auch die Grundlagen für das zukünftige Tätigkeitsumfeld der KWA im Bereich der Bioabfälle gelegt, die als Gesellschaft des Kreises Wesel mit ihren umfangreichen und langjährigen Erfahrungen im Bau und Betrieb des voll ausgebauten Entsorgungsstandorts einschließlich des Kompostwerks in Kamp-Lintfort vom BAVN satzungsgemäß zur Erfüllung ihm übertragener Aufgaben herangezogen werden.

5.3.4. DeltaPort GmbH & Co. KG

Der Wirtschaftsplan 2016 wurde für die gemeinsame Hafengesellschaft mit den drei Standorten Rhein-Lippe-Hafen, Hafen Emmelsum und Stadthafen Wesel aufgestellt.

Nach diesem Wirtschaftsplan wurde ein negatives Jahresergebnis erwartet. Der prognostizierte Verlust hatte seine Ursache unter anderem in geplanten Zinsaufwendungen für die Finanzierung der Erweiterungsprojekte. Nach Abschluss der Sanierung der Kaimauer im Stadthafen zum 01.07.2016 liegen nunmehr gute Voraussetzungen für eine Steigerung der Umschlagmengen und eine damit verbundene Verbesserung der Erlössituation im Stadthafen vor. Die Vermarktungsaktivitäten wurden dahingehend intensiviert, um eine positive Entwicklung einzuleiten.

Des Weiteren beeinflussen Aufwendungen im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung der DeltaPort GmbH & Co. KG, das Projekt Erweiterung Hafen Emmelsum sowie der Bau einer Kaianlage am nördlichen Ufer des Rhein-Lippe-Hafen Wesel den Geschäftsverlauf in den kommenden Geschäftsjahren maßgeblich, da sowohl für die Herstellung der Erweiterungsflächen im Hafen Emmelsum als auch für den Bau einer Kaianlage im Rhein-Lippe-Hafen Wesel größere Investitionen zu tätigen sind. Dies gilt auch für die baureif zu machenden Gewerbe- und Industrieflächen auf den nördlichen Flächen im Rhein-Lippe-Hafen Wesel.

Es konnte in 2014 ein Vertrag über die Errichtung und den Betrieb eines Schwergutterinals abgeschlossen werden. Die Betriebsanlagen wurden zwischenzeitlich errichtet. Im Zuge der Herstellung der Kaianlage sollen diese um ein Schwergutterterminal erweitert werden. Darüber hinaus sind die Bauarbeiten zur Errichtung der Betriebsanlagen durch eine Firma weit fortgeschritten. In 2017 soll insbesondere der Bau der Rohrleitungstrasse sowie des Anlegesteigers vorangetrieben werden.

Die Arbeiten zur Reaktivierung des Containerterminals auf der Westseite des Hafens Emmelsum haben begonnen und sind weit fortgeschritten. Es entsteht dort das derzeit modernste Terminal des kombinierten Verkehrs an der Rheinschiene. Zum Ende des ersten Quartals 2017 ist der operative Umschlagbetrieb geplant.

Im Stadthafen werden vereinbarungsgemäß die maroden Betriebsanlagen in 2017 zurückgebaut und die freigewordenen Grundstücke an die Hafengesellschaft geräumt übergeben. Maßnahmen zur direkten Wiedervermarktung wurden bereits eingeleitet und werden intensiv fortgeführt, um eine möglichst lückenlose Nutzung der in bester Lage befindlichen Fläche zu gewährleisten.

Eine Firma hat durch die Übernahme eines bestehenden Erbbaurechtsvertrages einer anderen Firma ihre Geschäftstätigkeit auf den Stadthafen ausgedehnt. Durch die Modernisierung der Verladeanlagen und Vergrößerung der Umschlagkapazitäten sollen die Umschlagaktivitäten gesteigert werden.

Daneben soll die gemeinsame Hafengesellschaft eine optimale Entwicklung der Hafenstandorte gewährleisten und durch den Ausbau der Häfen sowie die Vermarktung der Gewerbe- und Industrieflächen einen positiven Geschäftsverlauf sicherstellen.

Für das Geschäftsjahr 2017 wird mit gleichbleibenden bzw. leicht steigenden Umschlagmengen gerechnet.

5.4. Angaben über Mitgliedschaften in Organen gemäß § 95 Abs. 2 GO

5.4.1. Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

Dr. Ansgar Müller, Landrat

- Mitglied des Aufsichtsrates Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG
- Mitglied des Verwaltungsrates Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
- Mitglied der Gesellschafterversammlung Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG
- Mitglied der Gesellschafterversammlung Kreis Weseler Abfallgesellschaft Beteiligung GmbH
- Mitglied des Kommunalbeirates RWE Deutschland AG
- Mitglied des Regionalbeirates West RWE AG
- Mitglied des Aufsichtsrates RWE Vertrieb Aktiengesellschaft
- Mitglied der Verbandsversammlung Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein
- Mitglied des Lenkungskreises Region NiederRhein
- Mitglied der Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr
- Mitglied des Kuratoriums Verein „Pro Ruhrgebiet“
- Vorsitzender Kreisverband Wesel im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
- Mitglied des Aufsichtsrates Niederrhein Tourismus GmbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung Standort Niederrhein GmbH
- Mitglied des Stiftungsrates Stiftung „Standort- und Zukunftssicherung Kreis Wesel“
- stellv. Vorsitzender des Vorstandes Landestheater Burghofbühne im Kreis Wesel e. V.
- Mitglied des Regionalbeirates RAG Deutsche Steinkohle
- Mitglied der Mitgliederversammlung Volksbank Rhein-Lippe eG
- Mitglied der Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg
- Stellvertretendes Mitglied des Vorstandes Rheinischer Sparkassen- und Giroverband
- Mitglied des Vorstandes (Wahlzeit 2013-2017) DJH Landesverband Rheinland
- Mitglied der Mitgliederversammlung DJH-Landesverband Rheinland
- Mitglied des Beirates Freiherr-vom-Stein-Institut
- Mitglied im Präsidium Duisburger-Universitäts-Gesellschaft e. V.
- Mitglied des Euregiorates Zweckverband „Euregio Rhein-Waal“
- Mitglied des Verwaltungsrates Zweckverband „Kommunales Rechenzentrum Niederrhein“
- Mitglied des Aufsichtsrates Kommunales Rechenzentrum Niederrhein GmbH
- Vorstandsvorsitzender Stiftung „Altenhilfe in der Stadt Moers“
- Mitglied des Kuratoriums Studieninstitut Niederrhein (S.I.N.N.)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stoffstromgesellschaft Asdonkshof Beteiligungen GmbH
- Mitglied des Genossenschaftsrates Emschergenossenschaft
- Vorsitzender Kulturraum Niederrhein e.V.
- Stellv. Hauptverwaltungsbeamter und beratendes Mitglied Sparkasse am Niederrhein
- Mitglied der Verbandsversammlung Rheinischer Sparkassen und Giroverband
- Mitglied des Kuratoriums Rheinische Sparkassenakademie
- Mitglied des Vorstandes Sparkassen- Kulturstiftung Rheinland
- Mitglied des Kuratoriums FOM (Fachhochschule für Oekonomie und Management) Wesel
- Mitglied der Trägerversammlung gem. § 44 d SGB II Jobcenter Wesel
- Mitglied des Stiftungsrates Bürgerstiftung Bäuerliches Kulturland Mommbach-Niederung
- Mitglied des Kommunalbeirates Provinzial Rheinland
- Mitglied der Gesellschafterversammlung DeltaPort Verwaltungs GmbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung DeltaPort GmbH & Co KG

Ralf Berensmeier, Kreisdirektor

- Geschäftsführer Freizeitzentrum Xanten
- Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates Zweckverband „Kommunales Rechenzentrum Niederrhein“
- Stellv. Mitglied des Euregiorates Zweckverband „Euregio Rhein-Waal“
- Mitglied der Mitgliederversammlung d. Landestheater Burghofbühne im Kreis Wesel e. V. (bis 30.06.16)
- Mitglied der Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierter Kommunalverwaltungen
- Mitglied des Ausschusses grenzüberschreitender Verständigung zuständig für Soziales
- Mitglied im Verwaltungsrat des CVUA-RRW

Karl Borkes, Kreiskämmerer

- Betriebsleiter des Eigenbetriebes Kreis Wesel
- Mitglied im Aufsichtsrat der DeltaPort GmbH & Co KG
- Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung DeltaPort GmbH & Co KG
- Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung DeltaPort Verwaltungs GmbH
- Mitglied im Aufsichtsrat Grafschaft Moers Siedlungs- u. Wohnungsbau GmbH
- Mitglied im Aufsichtsrat Wohnbau Dinslaken GmbH
- Mitglied im Verwaltungsrat der Freizeitzentrum Xanten GmbH
- Stellv. Mitglied d. Verbandsversammlung des Nahverkehrs-Zweckverbandes Niederrhein
- Stellv. Mitglied Sparkassenzweckverband für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg
- Mitglied Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (Verbandsversammlung)

Michael Maas, Vorstandsmitglied

- Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Niederrhein Tourismus GmbH
- Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Standort Niederrhein GmbH
- Stellv. Mitglied Mobil Kommunikation Cluster e.V.
- Mitglied im Vorstand Derek – Baegert- Gesellschaft
- Mitglied der Mitgliederversammlung d. Landestheater Burghofbühne im Kreis Wesel e. V. (ab 01.07.16)

Dr. Lars Rentmeister, Vorstandsmitglied

Helmut Czichy, Vorstandsmitglied

- Mitglied des Aufsichtsrates der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG (KWA)
- Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG
- Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Kreis Weseler Abfallgesellschaft Beteiligungen GmbH
- Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Freizeitzentrum Xanten GmbH
- Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft - Zweckverband Euregio Rhein-Waal
- Vorstandsmitglied Deichverband/ Deichstuhl
- Mitglied der Mitgliederversammlung Abfallwirtschaft Rhein-Wupper e.V.
- Stellv. Mitglied Stoffstromgesellschaft Asdonkshof Beteiligungen GmbH

- Mitglied der Zweckverbandsversammlung Bioabfallverband Niederrhein (BAVN)

5.4.2. Kreistagsmitglieder

Marcus Abram

- Mitglied Bauverein Wesel AG (Hauptversammlung)
- Mitglied Nahverkehrs-Zweckverband-Niederrhein (Verbandsversammlung)

Jürgen Bartsch, Studienberater, Geschäftsführer

- Mitglied des Aufsichtsrates der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG (KWA)

Anna-Maria Barucija, kaufmännische Angestellte (bis 31.10.17)

- Mitglied Freizeitzentrum Xanten GmbH (Verwaltungsrat)
- Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)
- Stellv. Mitglied Sparkasse am Niederrhein (Verwaltungsrat Risikoausschuss)
- Stellv. Mitglied Nahverkehrs-Zweckverband-Niederrhein (Verbandsversammlung)

Klaus Bechstein, Bürgermeister i.R. (bis 31.05.16)

- Mitglied Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG Aufsichtsrat
- Stellv. Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)

Frank Berger, Sozialversicherungsfachangestellter

- Mitglied Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG NIAG (Aufsichtsrat)
- Mitglied der DeltaPort GmbH & Co. KG (Vorsitzender der Gesellschafterversammlung)
- Mitglied DeltaPort VerwaltungsGmbH (Gesellschafterversammlung)
- Mitglied der Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH (Gesellschafterversammlung)
- Mitglied Niederrhein Tourismus GmbH (Aufsichtsrat)
- Mitglied Stiftung "Standort- und Zukunftssicherung Kreis Wesel" (Stiftungsrat)
- Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)
- Stellv. Mitglied Sparkasse am Niederrhein (Verwaltungsrat und Risikoausschuss)
- Mitglied Nahverkehrs-Zweckverband-Niederrhein (Verbandsversammlung)
- Mitglied Duisburger Verkehrsgesellschaft AG (Hauptversammlung)
- Stellv. Mitglied Förderverein Hochschule Rhein-Waal e. V. (Mitgliederversammlung)
- Mitglied Linksniederrheinische Entwässerungs-Genossenschaft LINEG (Genosschaftsrat)
- Mitglied Stiftung "Altenhilfe in der Stadt Moers" (Kuratorium)
- Mitglied Regionalverband Ruhr (Verbandsversammlung)
- Mitglied Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (Verbandsversammlung)

Udo Bovenkerk, Dipl. Bauingenieur

- Stellvertretendes Mitglied Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG (Gesellschafterversammlung)
- Stellvertretendes Mitglied Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e. V. (Mitgliederversammlung)
- Stellvertretendes Mitglied der DeltaPort GmbH & Co. KG (Gesellschafterversammlung)
- Stellvertretendes Mitglied der DeltaPort VerwaltungsGmbH (Gesellschafterversammlung)
- Mitglied Derik-Baegert-Gesellschaft e. V. Ringenberg (Vorstand) Regionalverband Ruhr (Verbandsversammlung und Planungsausschuss)
- Mitglied Evangelisches Krankenhaus Wesel (Aufsichtsrat)
- Freizeitzentrum Xanten GmbH (Verwaltungsrat für den Regionalverband Ruhr)

Reinhold Butzkies, Maschinenbautechniker a.D.

- Mitglied Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH (Gesellschafterversammlung)
- Stellv. Mitglied Nahverkehrs-Zweckverband-Niederrhein (Verbandsversammlung)

Arnd Cappell-Höpken, staatlich geprüfter Landwirt

- Mitglied Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH (Aufsichtsrat)
- Stellv. Mitglied Zweckverband Euregio Rhein-Waal (Euregiorat)
- Mitglied "Bäuerliches Kulturland Mommbach-Niederung (Stiftungsrat)
- Mitglied im Aufsichtsrat Volksbank Rhein Lippe e.G.

Thomas Cirener, Bundesbeamter h. D.

- Mitglied Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e. V. (Mitgliederversammlung)

Heinz Dams, Dipl.-Ingenieur

- Stellv. Mitglied Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e. V. (Mitgliederversammlung)
- Stellv. Mitglied Niederrhein Tourismus GmbH (Gesellschafterversammlung)
- Mitglied Stiftung "Standort- und Zukunftssicherung Kreis Wesel" (Stiftungsrat)
- Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)
- Stellv. Mitglied Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein (Verbandsversammlung)
- Vorsitzender Beirat JVA Moers-Kapellen

Josef Devers, Sparkassenbetriebswirt

- Mitglied der Niederrheinischen Verkehrsbetriebe AG NIAG (Hauptversammlung)
- Mitglied Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG (Gesellschafterversammlung)
- Mitglied Kreis Weseler Abfallgesellschaft Beteiligung GmbH (Gesellschafterversammlung)
- Stellvertretendes Mitglied Stoffstromgesellschaft Asdonkshof Beteiligung GmbH (Gesellschafterversammlung)
- Mitglied der DeltaPort GmbH & Co. KG (Aufsichtsrat)
- Stellv. Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)
- Mitglied Förderverein Hochschule Rhein-Waal e. V. (Mitgliederversammlung)

Christian Drummer-Lempert, Lehrer

- Stellv. Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)
- Mitglied Landestheater Burghofbühne im Kreis Wesel e. V. (Mitgliederversammlung)
- Mitglied des Vorstandes des Vereins "Schwimmfreunde Hünxe e. V." in Hünxe
- Vorsitzender des Fördervereins des Theodor-Heuss-Gymnasiums in Dinslaken

Gerd Drüten, VHS-Leiter

- Mitglied der DeltaPort GmbH & Co. KG (Aufsichtsrat)
- Mitglied der Bezirksversammlung des Regionalverbandes Ruhr

Helmut Eisermann, Technischer Angestellter

- Stellvertretendes Mitglied Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG (Gesellschafterversammlung)
- Mitglied der Zweckverbandsversammlung Bioabfallverband Niederrhein (BAVN)

Georg Elsemann, Immobilienmakler

- Stellv. Mitglied der Trägerversammlung gem. § 44 d SGB II im Jobcenter Kreis Wesel

Heinz-Gerd Franken, Bergmann i. R.

- Mitglied der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG (Gesellschafterversammlung)
- Mitglied der DeltaPort GmbH & Co. KG (Aufsichtsrat)
- Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)

Helga Franzkowiak, Hausfrau

- Mitglied Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG NIAG (Aufsichtsrat)
- Mitglied Freizeitzentrum Xanten GmbH (Gesellschafterversammlung)
- Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)
- Mitglied Nahverkehrs-Zweckverband-Niederrhein (Verbandsversammlung)
- Mitglied Zweckverband Euregio Rhein-Waal (Euregiorat)
- Stellv. Mitglied Duisburger Verkehrsgesellschaft AG (Hauptversammlung)

Rainer Gardemann, Polizeibeamter

- Stellv. Mitglied Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH (Aufsichtsrat)
- Mitglied Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (Verbandsversammlung)

Gabriele Gerber-Weichelt, Sparkassenbetriebswirtin

- Stellvertretendes Mitglied der DeltaPort GmbH & Co. KG (Gesellschafterversammlung)
- Stellvertretendes Mitglied der DeltaPort VerwaltungsGmbH (Gesellschafterversammlung)
- Mitglied Stiftung "Standort- und Zukunftssicherung Kreis Wesel (Stiftungsrat)

Günter Helbig, Technischer Angestellter i.R.

- Mitglied Stiftung "Standort- und Zukunftssicherung Kreis Wesel" (Stiftungsrat)
- Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)
- Stellv. Mitglied Linksniederrheinische Entwässerungs-Genossenschaft LINEG (Genossenschaftsrat)

Wolfgang Hemkens, Lehrer i. R.

- Mitglied der Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH (Aufsichtsrat)
- Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)

Heinrich Friedrich Hesemann, Landwirt

- Mitglied Stiftung "Standort- und Zukunftssicherung Kreis Wesel" (Stiftungsrat)
- Mitglied Kreisstellenbeirat der Landwirtschaftskammer Rheinland Kreisstelle Wesel (Kreisstellenbeirat)
- Mitglied Bürgerstiftung "Bäuerliches Kulturland Mommbach-Niederung" (Stiftungsrat)

Johannes Hoffmann, Postangestellter

- Mitglied der RWE AG (Hauptversammlung)
- Stellv. Mitglied Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (Gesellschafterversammlung)
- Mitglied KompetenzNetz Energie Kreis Wesel e. V. (Mitgliederversammlung)

Rafael Hofmann, Rechtsanwalt

- Stellv. Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)
- Mitglied Sparkasse am Niederrhein (Verwaltungsrat Bilanzprüfungs- und Risikoausschuss)
- Vorsitzender des Beirates für das nördliche Geschäftsgebiet der Sparkasse am Niederrhein
- Stellv. Vorsitzender des Vorstandes der Stiftung "Altenhilfe in der Stadt Moers"

Jens Hundrieser, Dipl.-Bibliothekar i. R.

- Mitglied der Kreis Weseler Abfallgesellschaft Beteiligung GmbH (Gesellschafterversammlung)
- Stellv. Mitglied Niederrhein Tourismus GmbH (Aufsichtsrat)
- Stellv. Mitglied START Zeitarbeit NRW GmbH (Aufsichtsrat)
- Stellv. Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung Preußen-Museum NRW
- Stellv. Mitglied Nahverkehrs-Zweckverband-Niederrhein (Verbandsversammlung)
- Mitglied Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (Verbandsversammlung)
- Mitglied Radio KW
- Veranstaltergemeinschaft für lokalen Rundfunk im Kreis Wesel e. V.

Heinz-Peter Kamps, Steuerbeamter i. R., Dipl. Finanzwirt

- Mitglied Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG (Aufsichtsrat)
- Mitglied Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e. V. (Mitgliederversammlung)
- Stellv. Mitglied Freizeitzentrum Xanten GmbH (Verwaltungsrat)
- Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)
- Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet mbH (AGR)
- Mitglied der Zweckverbandsversammlung Bioabfallverband Niederrhein (BAVN)

Hannegret Kasper, Betriebswirtin

- Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)
- stellv. Mitglied Nahverkehrszweckverband Niederrhein (Verbandsversammlung)

Peter Kiehlmann, Verwaltungsangestellter

- Mitglied der DeltaPort GmbH & Co. KG (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Mitglied Stiftung "Standort- und Zukunftssicherung Kreis Wesel" (Stiftungsrat)
- Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)
- Mitglied Sparkasse am Niederrhein (Verwaltungsratsvorsitzender Risikoausschuss)
- Stellv. Mitglied der Trägerversammlung gem. § 44 d SGB II im Jobcenter Kreis Wesel
- Stellvertretendes Mitglied der Stiftung "Altenhilfe in der Stadt Moers" (Kuratorium)

Dietmar Kisters, Kommunalbeamter a. D.

- Stellv. Mitglied START Zeitarbeit NRW GmbH (Gesellschafterversammlung)
- Mitglied Freizeitzentrum Xanten GmbH (Verwaltungsrat)
- Stellv. Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)
- Stellv. Mitglied Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (Verbandsversammlung)
- Mitglied Deichverband Xanten-Kleve (Erbentag)

Klaus Klein, selbst. Geodät

- Stellvertretendes Mitglied Bauverein Wesel AG (Hauptversammlung)
- Stellv. Mitglied Betriebsgesellschaft Radio Wesel mbH & Co. KG (Gesellschafterversammlung)

Harald Körner, Technischer Angestellter

- Stellv. Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)
- Stellv. Mitglied Nahverkehrs-Zweckverband-Niederrhein (Verbandsversammlung)
- Mitglied Linksniederrheinische Entwässerungs-Genossenschaft LINEG (Widerspruchsausschuss)

Uwe Krins, Arbeitspädagoge

Hubert Kück, Lehrer

- Mitglied der DeltaPort GmbH & Co. KG (Aufsichtsrat)
- Mitglied Niederrhein Tourismus GmbH (Gesellschafterversammlung)
- Mitglied Stiftung "Standort- und Zukunftssicherung Kreis Wesel" (Stiftungsrat)
- Mitglied Sparkasse am Niederrhein (Verwaltungsrat und Risikoausschuss)

Martin Kuster, Lehrer

- Stellvertretendes Mitglied der Wohnbau Dinslaken GmbH (Gesellschafterversammlung)
- Mitglied Nahverkehrs-Zweckverband-Niederrhein (Verbandsversammlung)

Simon Lisken, Immobilienkaufmann

Lars Löding, Lehrer

- Mitglied Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG (Aufsichtsrat)
- Stellvertretendes Mitglied der Kreis Weseler Abfallgesellschaft Beteiligung GmbH (Gesellschafterversammlung)
- Stellvertretendes Mitglied der RWE AG (Hauptversammlung)
- Stellvertretendes Mitglied der Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH (Gesellschafterversammlung)
- Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)
- Mitglied Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (Verbandsversammlung)
- Stellvertretendes Mitglied Linksniederrheinische Entwässerungs-Genossenschaft LINEG (Widerspruchsausschuss)
- Mitglied der Zweckverbandsversammlung Bioabfallverband Niederrhein (BAVN)

Ulrich Lordick, Disponent

- Stellvertretendes Mitglied der Kreis Weseler Abfallgesellschaft Beteiligung GmbH (Gesellschafterversammlung)
- Mitglied der DeltaPort GmbH & Co. KG (Aufsichtsrat)
- Stellv. Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)
- Mitglied Nahverkehrs-Zweckverband-Niederrhein (Verbandsversammlung)

Bert Mölleken, Rechtsanwalt

- Mitglied Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG (Aufsichtsrat)
- Mitglied der DeltaPort GmbH & Co. KG (Aufsichtsrat)
- Mitglied der Zweckverbandsversammlung Bioabfallverband Niederrhein (BAVN)

Rainer Mull, Diplom- Ingenieur

- Stellv. Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)
- Gesellschafterversammlung der Freizeitzentrum Xanten GmbH (über den RVR)

Michael Nabbefeld, Krankenkassenbetriebswirt

- Mitglied DeltaPort GmbH & Co. KG (Aufsichtsrat)
- Mitglied START Zeitarbeit NRW GmbH (Gesellschafterversammlung)
- Mitglied Betriebsgesellschaft Radio Wesel mbH & Co. KG (Gesellschafterversammlung)
- Stellv. Mitglied Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (Verbandsversammlung)
- Mitglied der Trägerversammlung gem. § 44 d SGB II im Jobcenter Kreis Wesel
- Mitglied Klinikum Oberberg (Gesellschafterversammlung)
- Sozial- und Kulturstiftung des LVR (Vorstand)
- Stellv. Mitglied Euregio Rhein-Waal

Monika Piechula, Angestellte

- Mitglied der DeltaPort GmbH & Co. KG (Gesellschafterversammlung)
- Mitglied der DeltaPort VerwaltungsGmbH (Gesellschafterversammlung)
- Mitglied der Wohnbau Dinslaken GmbH (Aufsichtsrat)

Karin Pohl, Industriekauffrau

- Mitglied Nahverkehrs-Zweckverband-Niederrhein (Verbandsversammlung)

Erich Pommerening, Elektrotechniker i. R.

Jürgen Preuß, Regierungsbeschäftigter

- Mitglied Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e. V. (Mitgliederversammlung)
- Mitglied der Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH (Aufsichtsrat)
- Stellv. Mitglied Nahverkehrs-Zweckverband-Niederrhein (Verbandsversammlung)
- Mitglied Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (Verbandsversammlung)
- Aufsichtsrat der Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH
- Förderverein der Niederrheinschule Kamp-Lintfort

Claudia Schmidt, Hausfrau

Heinz-Günter Schmitz, Vermessungstechniker

- Mitglied Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG (Aufsichtsrat)
- Stellvertretendes Mitglied Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e. V. (Mitgliederversammlung)
- Mitglied der Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH (Aufsichtsrat)
- Mitglied Nahverkehrs-Zweckverband-Niederrhein (Vorsitzender der Verbandsversammlung)

- Stellv. Mitglied Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (Verbandsversammlung)
- Mitglied der Zweckverbandsversammlung Bioabfallverband Niederrhein (BAVN)

Monika Schmitz, Rentnerin

- Mitglied der DeltaPort GmbH & Co. KG (Aufsichtsrat)
- Mitglied der Wohnbau Dinslaken GmbH (Gesellschafterversammlung)

Manfred Schramm, IT- Berater

Cay-Jürgen Schröder, Renter

- Stellv. Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)
- Mitglied Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (Gesellschafterversammlung)

Daniela Schwitt, Hausfrau

- Mitglied Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG (Aufsichtsrat)
- Stellvertretendes Mitglied Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e. V. (Mitgliederversammlung)
- Mitglied Niederrhein Tourismus GmbH (Aufsichtsrat)
- Stellvertretendes Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)
- Mitglied der Zweckverbandsversammlung Bioabfallverband Niederrhein (BAVN)

Gertrud Seel, Gesundheits- und Sozialökonomin

- Mitglied START Zeitarbeit NRW GmbH (Aufsichtsrat)
- Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)

Barbara Simon, Kauffrau

- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse am Niederrhein
- stellv. Vorsitzende der Sparkassen-Kulturstiftung Neukirchen-Vluyn
- Mitglied der Kulturstiftung Sparkasse am Niederrhein

Ines Susen, Juristin

- Mitglied Nahverkehrs-Zweckverband-Niederrhein (Verbandsversammlung)
- Stellv. Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)

Heike Terhoff, Krankenschwester i.R.

- Mitglied Landestheater Burghofbühne im Kreis Wesel e. V. (Mitgliederversammlung)

Ulrike Trick, Sozialpädagogin

- Stellv. Mitglied Sparkasse am Niederrhein (Verwaltungsrat und Risikoausschuss)
- Stellv. Mitglied Nahverkehrs-Zweckverband-Niederrhein (Verbandsversammlung)
- Mitglied Kreisstellenbeirat der Landwirtschaftskammer Rheinland Kreisstelle Wesel

Wilhelm Trippe, Rentner

- Mitglied der DeltaPort GmbH & Co. KG (Aufsichtsrat)
- Stellv. Mitglied Freizeitzentrum Xanten GmbH (Verwaltungsrat)

Heinrich Vahnenbruck, Staatl. gepr. Landwirt

- Mitglied Wohnbau Dinslaken GmbH (Aufsichtsrat)
- Mitglied Agrobusiness Niederrhein e. V. (Mitgliederversammlung)
- Mitglied Landwirtschaftskammer Rheinland Kreisstelle Wesel (Kreisstellenbeirat)
- Mitglied Emschergenossenschaft (Widerspruchsausschuss)

Beate van Laak, Dipl.-Sozialpädagogin

- Stellv. Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)

Michael Victor, selbst. Kaufmann

- Mitglied Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG NIAG (Aufsichtsrat)

Martina Waggeling, Fachwirtin im Sozial- und Gesundheitswesen

- Mitglied der Trägerversammlung gem. § 44 d SGB II im Jobcenter Kreis Wesel
- Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)

Sascha H. Wagner, Landesgeschäftsführer DIE LINKE.NRW

- Mitglied der DeltaPort GmbH & Co. KG (Aufsichtsrat)
- Mitglied Stiftung "Standort- und Zukunftssicherung Kreis Wesel" (Stiftungsrat)
- Stellv. Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)

Britta Wegner, Rechtsanwältin

- Mitglied Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e. V. (Mitgliederversammlung)
- Mitglied Grafenschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH (Aufsichtsrat)
- Stellv. Mitglied Freizeitzentrum Xanten GmbH (Gesellschafterversammlung)
- Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)

Gabriele Wegner, stellv. Leiterin Umweltamt

Wolfgang Weinkath, Unternehmensberater

- Stellv. Mitglied KompetenzNetz Energie Kreis Wesel e. V. (Mitgliederversammlung)

Karin Wietheger, Hausfrau

- Mitglied Stiftung Preußen-Museum NRW (Stiftungsrat)
- Mitglied Landestheater Burghofbühne im Kreis Wesel e. V. (Mitgliederversammlung)

Manfred Winter, Rentner

- Stellv. Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)
- Stellv. Mitglied Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (Verbandsversammlung)
- Mitglied Derik-Baegert-Gesellschaft e. V. Ringenberg (Vorstand)